

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

21. Jahrgang

4. Quartal 1981

Mitteilungsblatt
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Berg- und
Naturwacht,
des Vereines Heimatschutz
in der Steiermark

INHALT:

Zum Erzherzog-Johann-
Jahr 1982

Naturschutz
im 9. Jahrzehnt

Schwerpunkte einer
modernen
Naturschutzstrategie

Landschaftspflege in der
Praxis:
Beispiel: Naturpark
Grebbeze

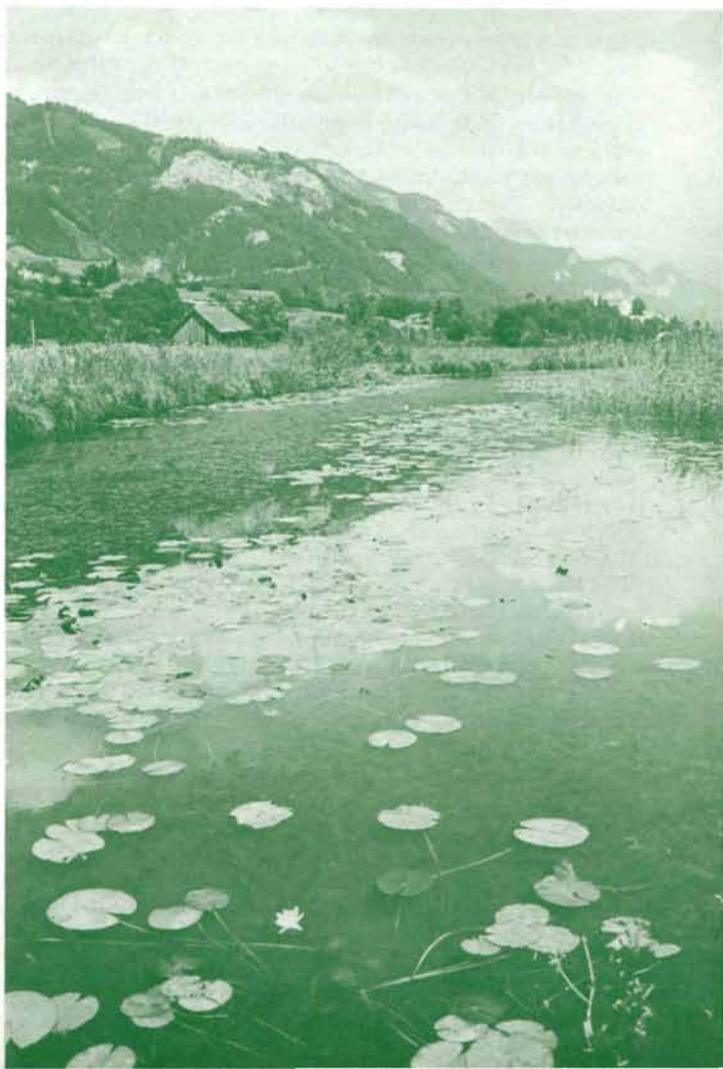
Die Zukunft alpiner
Schutzgebiete
CIPRA-Deklaration von
Berchtesgaden

Ökologische Strategien
für das 9. Jahrzehnt:

**GESTALTEN
UND
ERHALTEN**

*Flußarm
der Enns*

Foto Gepp





Zum Erzherzog-Johann-Jahr 1982

Die Leser dieser Folge des Steirischen Naturschutzbriefes mögen daran erinnert sein, daß Erzherzog Johann, Baptist von Österreich, den sie hierzulande den „Steirischen Prinzen“ nannten und noch nennen, am 20. Jänner 1782 geboren wurde. Dieses Datum ist immerhin Anlaß, des Beispielen inne zu werden, das dieser Mann in seiner Zeit für seine Zeit und die Zukunft gab, die unsere Gegenwart geworden ist. Nichts von dem, was er gesehen und gesagt, geplant, gutgeheißen, kritisch betrachtet oder verworfen hat, gehört im Verstande des Sprachgebrauches der Vergangenheit an. Alles ist aktuell und gültig geblieben. Vor dieser Tatsache stehen wir, wenn wir mehr als nur rückschauend eine bedeutende historische Persönlichkeit würdigen und ihrer in Verehrung gedenken wollen. Was hat sein Wirken so zeitlos und unverlierbar gemacht? Einmal war es sein hoher Intellekt, sein umfassendes Wissen in vielen Lebensbereichen, das ihn befähigte, Zusammenhänge zu erkennen, die niemals leicht zu erkennen sind. Er konnte unterscheiden, was Bestand haben und was vergänglich sein würde, was den Menschen nützen, was ihnen schaden, was den Lebensraum erhalten, was ihn gefährden und zerstören könnte; Lebensraum als ganzes, nicht nur als eigenes Wirkungsfeld verstanden. Lebensraum also auch für die anderen und für die Nachkommenden. Wenn heute viele so leben und handeln, als wären sie die letzte Generation, so war Erzherzog Johann bestrebt, aufzubauen für die Zukunft, ohne Lebensgrundlagen zu gefährden.

Es wird im Erzherzog-Johann-Jubiläumsjahr 1982 keinen Mangel haben an tief sinnigen Betrachtungen und Deutungen; was alles aus der Fülle wirksamer Bestrebungen dieses großen Förderers, Stifters und Notwenders herübergekommen ist in unserer Zeit; welchen Rang er in seiner kaiserlichen Familie einnimmt und welchen bleibenden Wert sein Herzensbündnis mit dem Volke in der Zeit des Abbaues von Standesvorrechten erlangte. Neben den Wohltaten, die er als Begründer so mancher sozialer Einrichtungen der arbeitenden Bevölkerung der Industrie um den Erzberg, wo er selbst Radmeister gewesen ist, erwies, stehen seine Initiativen auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, seine Gründungen wie die der Landwirtschaftsgesellschaft, des Gewerbevereines, der Wechselseitigen Brandschadensversicherungsanstalt, vor allem und über allem aber seine Bemühungen und Initiativen im weiten Feld des Wissens und der Bildung. Mit der Gründung der Berg- und Hüttenschule, aus der im Laufe der Zeit die Montanuniversität in Leoben geworden ist, des Joanneums, des heutigen Landesmuseums, das, als Lehr- und Bildungsanstalt konzipiert, auch der Vorläufer der heutigen Erzherzog Johann – Technischen Universität in Graz gewesen ist, mit der von ihm geförderten und unterstützten Wiedereröffnung der Karl-Franzens-Universität in Graz, mit der Gründung des Musikvereins, des Historischen Vereins, des Steiermärkischen Landesarchivs, der Steiermärkischen Landesbibliothek und vieler anderer kultureller Einrichtungen hat er die Grundlagen für den fortwirkenden, legitimen Bildungsanspruch geschaffen.

Erzherzog Johann war zutiefst naturverbunden. **Seine Heimat war ein für ihn unverzichtbares Lebenselement.** Mit seiner Beziehung zu den landschaftlichen Gegebenheiten seiner Wahlheimat Steiermark, mit seiner Leidenschaft, Bergeshöhen zu ersteigen, die Wälder zu durchstreifen, das Leben in der Natur zu hegen und zu pflegen, die Volksseele in der Würde alten Brauchtums und treubewahrter Sitte lieb zu gewinnen und schließlich durch seine Vermählung mit dem Kind aus dem Volke hat er, was so schwer zu beschreiben und zu deuten ist, vorgelebt und mit seinem Beispiel geadelt. **Nicht anders, als das Beispiel der Einfachheit in Sitte, das er gab, indem er den grauen Rock anzog und ihn somit dem ganzen Steirervolke zum liebenswürdigen, gemeinsamen und unverwechselbaren Gut und Erbe machte.**

In einer Zeit der Ratlosigkeit, chaotischer Bedrohungen durch Fehlentwicklungen und des mangelnden Willens zur Einsicht und Umkehr stellen wir den Steirischen Prinzen auch als Mahner und Ratgeber in unsere Mitte. Was wird er uns zu sagen haben? Kann sein Geist, wenn wir ihn beschwören, wie ehemals in einer unter anderen Gesichtspunkten schwierigen Zeit, auch heute Wege weisen; wie wir unseren Lebensraum schützen und erhalten, wie die Menschen zu neuer Lebensqualität finden können; wie das Zusammenspiel der Kräfte neu zu ordnen wäre, und wie wir einen Fortschritt wählen müßten, der fürwahr ein Fortschritt ist und nicht eine Beschleunigung des Verderbens. Diejenigen handeln in joanneischem Geiste, die sich dem Schutz der Natur und der Kreatur verschrieben haben und nicht müde werden, einen scheinbar hoffnungslosen Wettstreit gegen Oberflächlichkeit und Leichtsinns einer Wegwerf- und Konsumgesellschaft zu führen. Sie haben Grund, das Erzherzog-Johann-Festjahr mitzufeiern.

Naturschutz im 9. Jahrzehnt

Von Jörg Steinbach, Landesnaturschutzbeauftragter

Naturschutz ist ein unentbehrlicher Teil eines umfassenden Umweltschutzes. Seine Aufgabe wäre es, wesentlich dazu beizutragen, daß die Biosphäre nicht überbeansprucht, das heißt irreversibel geschädigt wird, daß Tier- und Pflanzenarten in ihrem geschaffenen Reichtum auf der Erde erhalten werden und daß die menschliche Umwelt eine ausreichende Naturausstattung behält, so daß Seele und Körper nicht Schaden nehmen.

Rückblickend können wir verschiedene Phasen des Naturschutzes als öffentliches Anliegen unterscheiden. Zwischen dem Deutschen Reichsnaturschutzgesetz aus den dreißiger Jahren, das vom Obrigkeitsstaatsdenken geprägt war und in der Steiermark bis 1966 gültig war und der heutigen Bürgerbeteiligung im Naturschutz gibt es das denkwürdige Jahr 1970, das erste Naturschutzjahr, in dem verschiedentlich begonnen wurde, wenigstens Lippenbekenntnisse für die Notwendigkeit des Naturschutzes abzugeben. Welche Geringschätzung und Abneigung gegenüber dem Naturschutz durch Jahrzehnte in der Steiermark geherrscht haben, das zeigt die 18jährige Entstehungsgeschichte des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes. An deren Stelle tritt heute die Angst vor dem Bürgerbewußtsein, vor der grünen Bewegung; der von der Vertretungsdemokratie sanktionierte Gruppenegoismus sorgt dafür, daß die Einsicht in die Tragweite ökologischer Probleme einer verschwindenden Minderheit vorbehalten bleibt. Aber zusätzlich zu den Geburtsschäden, die das Steiermärkische Naturschutzgesetz aufweist, wirft sich die Frage auf, ob den heutigen Erfordernissen

im Bereich des Naturschutzes mit einem Gesetz allein überhaupt entsprochen werden kann. Ja es zeigt sich immer mehr, daß der Naturschutz als öffentliche Aufgabe zum Teil ganz neu überdacht werden muß.

1. Es ist längst nicht mehr möglich, mal hier eine Wiese, mal dort ein Moor und zwischendurch eine Landschaft unter Schutz zu stellen, welche dann unter Umständen mangels einer hinlänglichen Verwaltung und infolge gewissenloser Interventionitis kaum besser geschützt sind als andere Gebiete.

Es ist notwendig, heute ein totales Zustandsbild der Steiermark zu erfassen und darzustellen und den Verantwortlichen einen Katalog jener Maßnahmen vorzulegen, die in rascher Folge im kommenden Jahrzehnt Platz greifen müßten.

Die rasante Abnahme von Arten bei Tieren und Pflanzen, der Rückgang an Biotopen, die Rationalisierung und Entleerung der Landschaft zwingen dazu, möglichst sofort

- a) alle noch verbliebenen Moore,
- b) alle Auwälder und ähnliche Feuchtstandorte,
- c) die alpinen Hochlagen über der Waldgrenze unter gesetzlichen Schutz zu stellen.

2. Es ist notwendig, endlich Naturschutzpolitik zu betreiben. Das Bekenntnis des Landes im sogenannten Landesentwicklungsprogramm zur Notwendigkeit der „Sicherung des natürlichen, ökologischen Systems . . . , sparsame Nutzung des Raumes mit dem Ziel, Belastungen des Naturhaushaltes so weit als möglich zu verringern und den Verbrauch von Boden als unvermehrbares Gut auf ein Minimum zu reduzieren“ ist, wenn man von der Tätigkeit der Raumordnung absieht, eine hohle Phrase geblieben, der bis heute, das heißt vier Jahre nach dem Beschluß des Landesentwicklungsprogrammes, keine konkrete Tat gefolgt ist, 2000 ha natürlicher Boden, die jährlich durch Überbauung und Versiedelungen vernichtet werden, sind eine ökologische Zeitbombe. Es muß endlich begonnen werden, gegenzusteuern.

Der Beginn könnte eine, für den einzelnen kaum spürbare Abgabe für Bodenversiegelung und für Bodenentnahmen sein, aus der die Maßnahmen des Naturschutzes finanziert werden müßten. An eine Aufstockung von Budgetmitteln zu glauben, erscheint nicht mehr zielführend, obwohl nicht übersehen werden darf, daß hinsichtlich der budgetären Dotierung des Naturschutzes die Steiermark als „letztes Entwicklungsland des Naturschutzes“ bezeichnet werden muß.

3. Es ist notwendig, heute den Naturschutz mit Hilfe und nicht am Rücken der Grundbesitzer zu betreiben. Die Öffentlichkeit wünscht – ja sie braucht den Schutz der Natur. Zwei Drittel dieser Öffentlichkeit lebt in Ballungsräumen und Siedlungen. Der Naturschutz findet aber „draußen“ statt, wo diese zwei Drittel der Bevölkerung nicht leben müssen. Nichts ist so schwer und wenig ertragreich geworden, als in einem industriellen Wirtschaftssystem vom Grund und Boden zu leben, ohne ihn ökologisch zu schädigen. Naturschutz ist also abzugelten. Schlimm genug, daß es einen Leistungsausgleich für Trinkwasser und Sauerstoff zwischen Zentren und Peripherien nicht gibt . . .

Vor allem in besonderen Naturräumen, wie Naturschutzgebieten oder Nationalparks wird die Öffentlichkeit nicht nur eine Anerkennung, sondern bereits mittelfristig eine volle Abgeltung der damit verbundenen Sozialbindungen für die Benutzung fremden Bodens mit allen unliebsamen Folgen von Verunreinigung,

Lärmbelastung, Wildbeunruhigung usw. leisten müssen. Andernfalls wird man sich nicht wundern dürfen, wenn der Naturschutz als öffentliche Aufgabe unversehens ebenso mit Bürgerinitiativen konfrontiert sein wird, wie dies heute allentwärts die Kraftwerksbauer, Straßenplaner usw. bereit sind.

4. Es ist notwendig, das Instrumentarium des Naturschutzes wesentlich zu erweitern. Eines der erfolgreichsten Instrumente war und ist die „**Förderung**“. (Die epochale Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft wäre ohne Förderungen undenkbar gewesen.) Heute gilt es, alle privaten Kräfte – ganz besonders auch in den Reihen der Landwirte und Grundbesitzer – einzuladen, sich an der Sanierung der Ökosphäre zu beteiligen. Diese Beteiligung erfordert ein Engagement, zu dem es Anreize geben muß und ihr Einsatz muß gefördert werden. Die Anlage von Teichen, Flurgehölzen, Biotopen aller Art, der Vogelschutz, der Biotopschutz, die Altarmhaltung, die Wiedereinbürgerung von Tier- und Pflanzenarten ist vom öffentlichen Naturschutz allein gar niemals bewerkstelligbar, wird aber erreichbar sein, wenn entsprechende Förderungsanreize geboten werden können.

Ein weiteres Mittel ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die sich allerdings mehr am Werbeetat von Großfirmen als an den bescheidenen Mitteln privater Vereine zu orientieren hätte. Denn die Natur ist eine Großfirma, von der wir alle leben und die uns im Gegensatz zu anderen Unternehmen, bisher noch nicht im Stich gelassen hat.

5. Es ist notwendig, mit allen Disziplinen, mit allen Sachbereichen derart ins Gespräch zu kommen, daß es gelingt, nach und nach ökologische Gesichtspunkte des Handelns und Selbstbindungen in diesen Sachbereichen zu verankern. Vor allem die Vergabe aller Förderungsmitteln, welche schließlich Steuergelder sind, müßte an die Verwirklichung gewisser ökologischer oder hygienischer Bedingungen gebunden werden.

Bundesweit müßte darauf gedrängt werden, daß die alten Meßgrößen BNP des Bruttonationalproduktes oder BIP Bruttoinlandproduktion von ihren destruktiven und irrelevanten Anteilen befreit werden und damit zu echten Gradmessern der Wohlfahrt und der ökologischen Situation werden können. J. S.

Gestalten und erhalten!

Schwerpunkte einer modernen Naturschutzstrategie auf Landesebene

Von Johann Gepp

(Referat anläßlich des Steirischen Naturschutztages 1981)

Gestalten und Erhalten, das Naturschutzmotto des Erzherzog-Johann-Jahres 1982, ist in mehrfacher Hinsicht richtig gewählt: Unsere Vorfahren haben seit Jahrtausenden die Landschaft **gestaltet**. Aus Urwäldern wurden Wiesen, Ortschaften, Wälder und Felder – bewußt oder unbewußt durch eine langfristige mehr oder weniger umweltschonende Tradition.

Wir, die moderne Generation der letzten Jahre dieses Jahrtausends, zernagen unsere durch bewährte Nutzungsmethoden gewachsene Kulturlandschaft im rapiden Tempo im Glauben an Chemie und Technik. Freilich stieg unser Wohlstand mit der Ausweitung der Industrieflächen, der Technisierung der Land- und Forstwirtschaft und der Aufschließung durch Verkehrslinien, und die meisten von uns wollen den erreichten materiellen Standard **erhalten**.

Unser Wohlstand an materiellen Konsumgütern ist sogar weiter steigerbar, wenn auch die derzeitige Praxis für den Erhalt des Erarbeiteten spricht – aber ist gleichzeitig unser Wohlergehen im wünschenswerten Ausmaß zu erhalten? Der Großteil der Mitteleuropäer fühlt sich von Lärm geplagt, viele von industriellen Abgasen belästigt, und nicht wenige betrachten die Zerstörung der Natur als persönliche Belastung – als einen deprimierenden Streßfaktor!

Die innerhalb der letzten Jahre aus einem latenten Dornröschenschlaf jäh erwachte grüne Bewegung hat keine ursächlich politische Evolution, sondern deren plötzliche Aktualität entspringt einem zum Teil physiologischen Bedürfnis nach Erhalt eines Mindestmaßes an Einfachheit und gewissen naturnahen Zuständen, auf die der seit hunderttausend Jahren an die Natur angepaßte Mensch nicht verzichten kann, ohne langfristig Schaden zu nehmen.

Dementsprechend hat die grüne Welle Angehörige aller politischen Parteien erfaßt. Erkennen wir daran nicht eine Bestätigung, daß Naturschutz mehr als ein ideologisches oder veraltetes ästhetisches Anliegen ist? Naturschutz ist auch die Sicherung vieler biologischer Lebensbedürfnisse der Menschen! Soll die reale Durchsetzung dieser späten Erkenntnis allein das Verdienst der als „Randgruppen“ apostrophierten „Grünen“ sein, oder werden vorausblickende Entscheidungsträger noch zeitgerecht die Weichen stellen können?

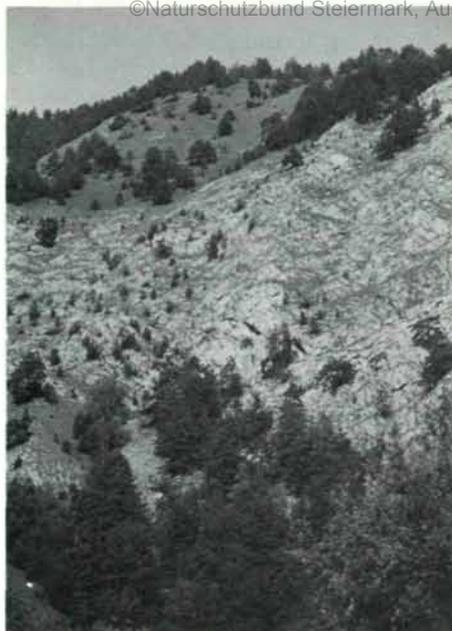
Umweltrelevante Argumente für einen funktionellen Naturschutz

Der Naturraum und seine Elemente haben unzählige Funktionen, deren weitere Einschränkung sowohl materielle als auch physische Schäden für uns Menschen nach sich zieht. Die geographische Lage und Struktur der Steiermark gestattet es freilich, die Natur weitaus intensiver zu nutzen, als dies etwa den Wüstenvölkern oder Tropenbewohnern in ihren Lebensräumen möglich ist, dennoch haben wir die Grenzen der Inanspruchnahme mehrfach überschritten!

Mehr als 500 Pflanzenarten und an die 1000 Tierarten stehen auf der Aussterbensliste der Steiermark. 150 Tierarten sind im Land mit großer Wahrscheinlichkeit ausgestorben! Die Hauptursache: Belastung und Verlust des Lebensraumes. Es gibt leider auch in der gepriesenen grünen Steiermark Bezirke mit weniger als fünf Prozent schutzwürdiger Naturflächen – zehn Prozent wären aus ökologischen Erwägungen gefordertes Minimum!

In groben Zügen gilt folgende Aussage: Jede weitere Einschränkung der unbeeinflussten Naturreste bringt im Vergleich zum direkten materiellen Gewinn einen überdimensionalen Verlust der bisher gratis zu Verfügung stehenden ökologischen Ausgleichskräfte. Wir haben noch lange nicht alles ausgerottet, es gibt zum Beispiel noch mindestens 14.000 Insektenarten im Land, davon sind kaum 100 als aktuelle Schädlinge von Bedeutung – aber zumindest 3600 Arten sind als potentielle Nützlinge in Betracht zu ziehen – wirken für uns gratis gegen Schädlingsvermehrungen. Wir schaffen es, mit Chemikalien gerade 100 Agrarschädlinge im Zaum zu halten, aber die rund 5000 pflanzenfressenden Arten unter den heimischen Insekten zu zügeln, wird ohne Mithilfe der Natur, ohne biologische Ausgewogenheit unmöglich sein!

Daher gilt insbesondere im Interesse der Land- und Forstwirtschaft: Gehen wir, wo immer es möglich ist, mit der Natur und nicht gegen sie! Es ist auf wenigen Druckseiten nicht genug Platz, all die Sünden wider die Natur zu erläutern, schon gar



Unersetzbare Sonderstandorte (Serpentengebiet Gulsenberg, Rodschitzmoor)

Fotos Gepp

nicht die undurchschaubaren Verletzungen des Naturhaushaltes darzustellen, aber ich möchte doch einige Details aus dem Mosaik der Vielfalt unserer Landschaft besprechen, die zu erhalten unsere große Aufgabe für die letzten 20 Jahre dieses Jahrhunderts ist. Eine Aufgabe, die durch das kommende Erzherzog-Johann-Jahr entscheidende Impulse erfahren sollte!

Die Problemkreise

Die Ursachen der Umweltproblematik sind dem Konsumstreben von uns allen zur Last zu legen – die Suche nach Hauptschuldigen ist jedoch müßig. Eine Krankheitsdiagnose allein führt jedoch höchst selten zur Heilung des Patienten, die Erkennung der primären Krankheitsursachen kann jedoch der Anfang zur Genesung sein!

Unter diesem vorsichtig gewählten Motto sollte in den folgenden wenigen Sätzen kurz auf Probleme hingewiesen werden, die verdienstvolle und bedeutende Bevölkerungs- und Wirtschaftskreise im Zuge ihrer strukturellen Wandlung als Verursacher großflächig wirksamer Umweltprobleme apostrophieren. Es sind dies die Problemkreise **Wald, Wasser und Wiesen**, Metiers der Energiewirtschaft, des Wasserbaues, aber auch der Land- und Forstwirtschaft. Es wurde dabei nicht auf die klassischen „Umweltbelastler“ Industrie, Straßenbau- und Siedlungswesen vergessen. Letztere haben einen flächenmäßig relativ begrenzten und heute bereits annähernd abschätzbaren negativen Stellenwert im Umweltschutzgeschehen. Die großflächigen Einflüsse des chemisierten Landbaus, des technisierten Forstwesens und der vereinfacht kritisierten „Entwässerungssysteme“ sind heute in ihrer Tragweite nicht

abschätzbar, und sie betreffen in der Steiermark mehr als 50 Prozent der Landesflächen: Der überragende Anteil der steirischen Wälder ist Fichtenmonokultur, nahezu alle Äcker, aber auch viele Wiesen, werden intensiv mit Düngemitteln, Herbiziden und sonstigen Pestiziden belastet und die Flüsse und Bäche der Hügelländer und der großen Täler zum Teil mehr als einmal reguliert. Es verdichten sich die Anzeichen, daß diese drei Wehklagen der Naturschützer nicht nur vereinzelte Unkenrufe gegen moderne Erfordernisse sind, sondern ernstzunehmende Problemhinweise auf über-schnelle Entwicklungen!

Erhalten – Bestandssicherung unersetzbarer Lebensräume

Die vorindustrielle Vielfalt an heimischen Pflanzen und Tieren war durch ein vielfältiges Nebeneinander naturgemäßer Lebensräume gesichert. Innerhalb der letzten Jahrzehnte war der Flächenhunger der Land- und Forstwirtschaft auch bei schlechtesten Grenzertragsböden nicht zu stoppen. Mit enormem Aufwand wurden ausgedehnte Feuchtgebiete melioriert, steinige Trockengebiete aufgeforstet und Altarme der Flüsse zugeschüttet. Der verbliebene Rest an sogenanntem „Brachland“ außerhalb der alpinen Zonen ist dadurch auf ein Minimum geschrumpft. Und dadurch wurden die letzten, einst weitverbreiteten ursprünglichen Lebensraumtypen zu schätzenswerten Bereichen. Denn die jeweils letzten Exemplare eines Lebensraumtyps beinhalten auch die letzten Pflanzen- und Tierspezialisten dieser Gebiete. Ihre jeweilige Zusammensetzung ist jedoch so spezifisch, als daß sie künstlich auch nur annähernd wiederherstellbar ist. Zu dem kommt, daß etwa Hochmoore Jahrtausende für ihre Entstehung benötigen und Altholzbestände zumindest Jahrhunderte.

Zu den gefährdetsten und daher schutzwürdigsten ursprünglichen Lebensraumtypen der Steiermark zählen in vereinfachter Darstellung (weitere siehe ZIMMERMANN 1980):

- Natürliche Waldstandorte
- Auwälder
- reliktiäre Altbauabestände
- Moore
- Naturbelassene Gewässer
- Trockenrasen

Der Erhalt der verbliebenen Reste oben genannter Lebensraumtypen ist unbedingt anzustreben!

Gestalten – Landschaftspflege und Anlage von Ersatzbiotopen

Das biologisch orientierte Mindestziel eines funktionellen Naturschutzes – Erhalt der bodenständigen Arten und Biotopvielfalt und eines ökologisch stabilisierten Naturhaushaltes – wurde längst unterschritten, so daß neben den äußerst wichtigen konservierenden Aufgaben das aktive Gestalten der Landschaft und die gezielte Förderung der Wildfauna und Flora ein Schwergewicht der zukünftigen Naturschutzbestrebungen sein muß. Dazu einige konkrete Beispiele:

Neuanlagen von Weihern und Teichen als Lebensräume für Amphibien, Libellen und Wasserpflanzen; Rekultivierung von Schottergruben als Vermehrungsstätten für Wasservögel; Ermöglichung sogenannter „Urwälder der Zukunft“ durch Ausbleiben der intensiven Bewirtschaftung in ausgewählten Forstbereichen; Anpflanzung von Hecken usw. Im weitesten Sinn zählen auch die sogenannten Naturgärten dazu, also Kleingärten in Siedlungsbereichen, in denen sich heimische Blumen und Sträucher

ohne dauernde Beeinflussung durch Rasenmäher und Düngemittel ausbreiten können.

Der Flächenverlust an Industrie, Siedlungs- und Straßenbau wird passiv noch durch das Ausbleiben traditioneller Bewirtschaftungsformen verstärkt: Die Absiedlung der Bergbauern führt zum Zuwachsen uralter Bergwiesen oder zur Aufforstung von Fichtenmonokulturen an Stelle der Wiesen. In den nächsten Jahren wird daher schwergewichtig auch die Fortführung der Landschaftspflege in extensiver Form zu fördern sein (siehe Naturschutzbrief 111).

Als Lebensräume, die auf pflegliche Eingriffe des Menschen angewiesen sind, sind zu nennen:

- Wiesen und Almen unterhalb der Waldgrenze
- Feuchtwiesen
- Halbtrockenrasen
- verlandende Kleingewässer
- Altarmbereiche der Bäche und Flüsse
- Hecken
- Wald- und Bachsäume

Im Gegensatz zum konservierenden Biotopschutz oder zur Biotoppflege ist die Anlage von Ersatzbiotopen nicht auf vorgegebene Restflächen angewiesen, sondern kann selbst im Bereich der Kultursteppe die Zuziedlung vieler Tier- und Pflanzenarten ermöglichen.

Die naturschutzorientierte Anlage von Ersatzbiotopen hat folgende Ziele:

Durch das beabsichtigte Eingreifen des Menschen sollen Biotope so gestaltet werden, daß sie heimischen Tieren und Pflanzen als naturgemäßer Lebensraum dienen können. Die Palette diesbezüglicher Methoden ist erstaunlich vielfältig, die Erfolge zahlreicher Versuche, insbesondere auf zoologischem Sektor beachtlich, so daß es sinnvoll erscheint, sich auch in unseren Regionen vermehrt mit diesem Naturschutzaspekt zu befassen.

Als typische Ersatzbiotope gelten:

- Neuanlagen von Hecken
- Amphibientümpel
- Naturteiche
- Gestaltung von Kiesgruben
- Naturgärten

Wenngleich der bewahrende Naturschutz unersetzbar bleibt, so ist die aktive Biotopgestaltung ein neuer und hoffnungsvoller Beitrag zur Wahrung einer vielfältigen Landschaft und zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt.



Naturnah gestaltete Teiche als Ersatzlebensräume (Unterpremstätten, Ilz)

Fotos Gepp

Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für effiziente Konzepte

Rund 40 Prozent der Landesfläche der Steiermark sind Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Diesem vorbildlichen Flächenausmaß stehen jedoch zwei Schwachpunkte gegenüber:

Das Land verfügt derzeit lediglich über zwei hauptamtliche naturwissenschaftliche Sachverständige.

Der finanzielle Rahmen ist ebenso unterdotiert, so beträgt zum Beispiel der Landschaftspflegefonds für das Jahr 1981 311.000 Schilling.

Zudem fehlt es an nennenswerten landeseigenen Forschungseinrichtungen für den Naturschutz; sonstige Forschungsinstitute werden kaum gefördert bzw. nur vereinzelt mit spezifischen Aufträgen bedacht. Der oft gehörte Vorwurf: „Das Land

Rahmenkonzept für eine effiziente Personal- und Sachpolitik

Aufgaben-Rahmen	Schwerpunkte	Institutionen	zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Personal	besondere Sachmittel
Öffentlichkeitsarbeit	Information Motivation zur Eigeninitiative Verhinderung unbewußter negativer Einflüsse	Zentrum für Natur- und Umweltschutzerziehung Volksbildungseinrichtungen Alpine Vereine Naturschutzvereine Massenmedien	2 1	Informationsblätter Ausstellungen moderne Vortragshilfen
Wissenschaftliche Grundlagen	allgemeine Situationsdarstellung, Voraussetzungen Artenschutzprogramme Biotopschutzprogramme Richtlinien	spezielle Forschungseinrichtungen (Abteilung für Naturschutz?)	3	zweckentsprechende Ausstattung Freilandstationen
Praktische Gutachtertätigkeit und juristische Fixierung	konkrete Realisierung von Schutzgebieten spezifische Beurteilung von Eingriffen und Sanierungsmaßnahmen	hauptamtliche Bezirksnaturschutzbeauftragte oder mehr Landes-sachverständige juristischer Apparat	(4-8) (4) 2	zweckentsprechende Ausstattung
Pflegemaßnahmen, Überwachung	langfristige Betreuung der Schutzgebiete	Arbeitsgruppe für Naturschutzpraxis Berg- und Naturwacht Betreuung nach Washingtoner Abkommen Gebietsbetreuer	1 1 1 - Naturparke 1 - Nationalpark 1 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete	Pflege- und Gerätepark Auffangstation für beschlagnahmte Tiere



Wiedereinbürgerungsaktion Sumpfschildkröte



Naturgärten als Privatinitiativen

Fotos Gepp

Steiermark erfülle seine im Naturschutzgesetz auferlegten Aufgaben nur unzureichend" wird nicht zuletzt durch die neuerdings publizierten Untersuchungen über Artenverluste an Tieren, Pflanzen und Biotopen untermauert. Die bestehenden Landeseinrichtungen sind den vielfältigen Anforderungen moderner Naturschutzkonzepte kaum gewachsen!

Der Nachholbedarf auf personellem und finanziellem Sektor ist daher dementsprechend groß, wenn auch gemessen am Umfang üblicher Straßenprojekte oder sonstiger Bauvorhaben verschwindend gering. Nur – eine Brücke kann auch noch später gebaut werden – gänzlich ausgerottete Tier- und Pflanzenarten sind jedoch unwiederbringlich verloren!

Die Bedarfsaufstellung ist als Rahmen gedacht, der mindestens erforderlich ist, um das bestehende Natur- und Artenpotential zu betreuen. Es liegt nun an den politischen Entscheidungsträgern, die richtigen Weichen zu stellen. Das gesteigerte Natur- und Umweltschutzinteresse breiter Bevölkerungskreise ist wohl kaum noch zu übersehen – oder?

J. G.

Landschaftspflege in der Praxis (Beispiel: Naturpark Grebenze)

Von Reinhard Falch, Raumplaner

(Referat anlässlich des Steirischen Naturschutztages 1981)

„Gestalten und erhalten“ lautet das Motto dieser Veranstaltung. Ich glaube, daß die Reihenfolge der Worte im Titel, obwohl sie fürs erste überrascht, richtig gewählt wurden. Bei der uns umgebenden Landschaft handelt es sich doch weitgehend um eine vom Menschen in Jahrhunderten gestaltete Kulturlandschaft. Ein Aufhören in der Bewirtschaftung kann sogar in exponierten Gebieten zu Problemen für die Erhaltung führen. Ich denke dabei an einstmals für die Landschaft gerodete Almen und einschnittige Wiesen im Berggebiet, die über Jahrhunderte gepflegt und erhalten wurden und jetzt aufgegeben werden, was zu Erosionen führt und keineswegs automatisch eine Rückführung in den Urzustand bedeutet. Oder ich denke an einen beweideten Steppenhang in Tirol, der für eine Vielzahl von in Österreich einmaligen Insekten Lebensraum bietet, der ohne diese Beweidung verloren ginge.

Ein weiterer Gedanke zum Motto dieser Veranstaltung: Das Gewicht bei der Betonung muß auf dem Wörtchen „und“ liegen, d. h. das Gestalten unserer Umwelt

© Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
sollte die Erhaltung ihrer positiven Elemente im Auge haben. Damit ist die Umweltverträglichkeit von Maßnahmen und deren notwendige Prüfung angesprochen. Umgekehrt muß bei Maßnahmen zur Erhaltung auch das Lebens- und Gestaltungsinteresse der ansässigen Bevölkerung und Gestaltungsmaßnahmen zur Erhaltung mit berücksichtigt werden. Unterschutzstellungen sollten daher nicht nur einen Ordnungseingriff allein darstellen, sondern begleitet werden vom aktiven Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen. Es ist also der Schritt zu machen vom passiven zum aktiven Naturschutz unter Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung.

Wir haben vorher einen Film über Ortsbildpflege gesehen, wobei diese definiert wurde als Erhaltung der baulichen Qualität und Bereicherung durch Neubauten, die sich in das Gesamtbild einfügen. Ich glaube, daß diese Definition sinngemäß auf die Landschaftspflege übertragen werden kann: Demnach umfaßt die Landschaftspflege Maßnahmen zur Erhaltung der landschaftlichen Qualität und die Ergänzung durch zusätzliche Einrichtungen, die die Natur dem Menschen näherbringen und verständlich machen. Ich möchte hier Herrn HR Dr. Fossel zitieren, der einmal gesagt hat: „Was der Mensch nicht kennen und schätzen gelernt hat, das geht ihm auch nicht ab, wenn es verloren geht.“

Es geht also um die Erhaltung und Pflege der Landschaft für den Menschen. Daher sollten die dort ansässigen Menschen über die naturräumlichen Besonderheiten in ihrem Gebiet, über die Wirkungszusammenhänge in der Natur und über mögliche Folgen von Gestaltungsmaßnahmen informiert werden; sie sollten in die Entscheidung und Realisierung einbezogen werden, ja das Ziel müßte sein, daß beides von der dort ansässigen Bevölkerung ausgeht. Landschaftsschutz als Ordnungsmaßnahme von „oben“, die nicht von „unten“ verstanden und getragen wird,



Panoramakarte des Fremdenverkehrsverbandes „Wald- und Seenregion Zirknitzkogel-Grenze“ (Beilage zum Führer „Erlebte Natur“ von Erich Hable und Ilse Präsent)

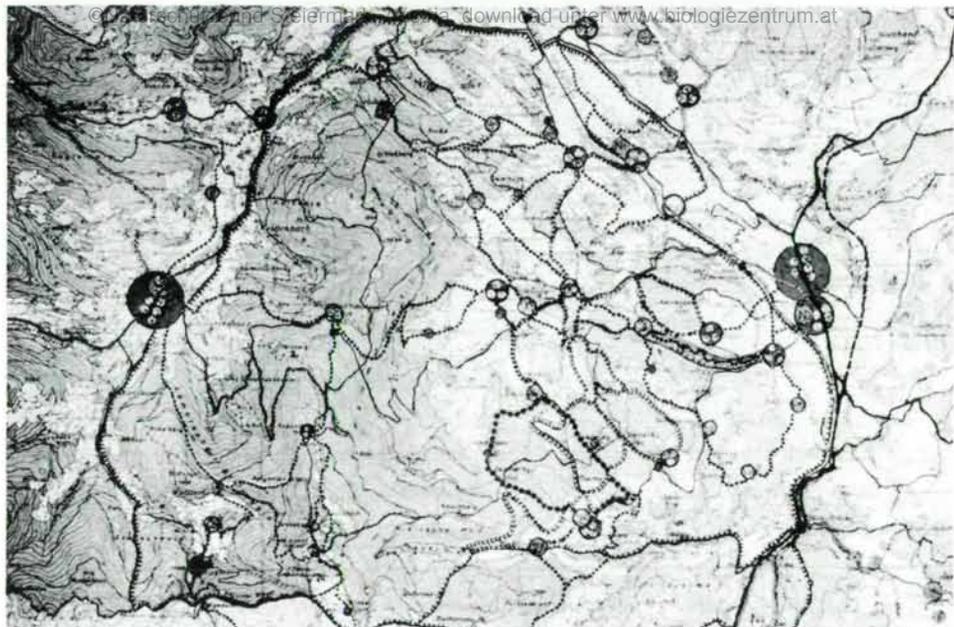


ist wirkungslos und wird unterlaufen. Dabei dürfen wirtschaftliche Aspekte nicht außer acht gelassen oder verdrängt werden. Der Naturraum und die Landschaft ist das Kapital für die Landwirtschaft ebenso wie für den Fremdenverkehr. Es geht darum, dieses Kapital so zu nutzen, daß es nachhaltig Zinsen trägt, und nicht durch eine kurzfristige Übernutzung zu zerstören. Damit kommt der Landschaftspflege eine wirtschaftliche Dimension zu. Ökonomie und Ökologie sind daher nicht als Gegensatz zu verstehen, es geht vielmehr um eine „Entwicklung ohne Zerstörung“.

Und nun zum konkreten Beispiel aus der Praxis:

Der Bezirk **Murau** und die Kleinregion **Neumarkt** zählen zu den entwicklungsschwächsten Gebieten der Steiermark. Die starken Abwanderungsverluste können immer weniger durch Geburtenüberschüsse ausgeglichen werden. Die Bevölkerungszahl nimmt stark ab. Die Auspendeltätigkeit dagegen nimmt immer stärker zu. Pendelten 1961 noch ein Fünftel der Berufstätigen aus, war es 1979 bereits die Hälfte, davon sind wiederum fast die Hälfte Wochen- und Saisonpendler. Es ist also ein starker Druck im Bezug auf notwendige wirtschaftliche Gestaltungsmaßnahmen gegeben. Auf Grund der vergleichsweise ungünstigen Standortvoraussetzungen für eine Ansiedlung von Arbeitsplätzen im produzierenden Sektor und der guten naturräumlichen Erholungseignung des Raumes wird im Fremdenverkehr die größte Entwicklungschance für die Kleinregion Neumarkt gesehen.

In der Kleinregion stehen bereits große Teile unter Landschaftsschutz; es sind auch auf relativ kleinem Raum eine Vielzahl von naturräumlichen, naturkundlichen und kulturellen Attraktivitäten konzentriert. Diese hervorragende naturräumliche Eignung und die Zielsetzung, ein eigenes regionstypisches Image aufzubauen, hat zur zusammenfassenden Charakterisierung der Entwicklungsmaßnahmen in Richtung



Sommereinrichtungen

LEGENDE :

- GEMEINDEGRENZE
- EISENBAHNLINIE MIT BAHNHÖFEN
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- GEPL. UMFÄHRUNG
- NEBENSTRASSEN
- GEPL. VERBUNDUNGSSTRASSEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NR. 7
- GEPL. ERWEITERUNG DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- LANGLAUFLOIPE
- SCHILIFT, BESTAND
- SCHILIFT, PLANUNG
- SCHIPISTE
- RODELWEG
- AUSGANGSPUNKT
- ANLAUFPUNKT
- Ⓟ PARKPLATZ
- ⓘ INFORMATION
- Ⓢ VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEIT
- Ⓢ EINKAUFSMÖGLICHKEIT, SPORTARTIKELVERLEIH
- Ⓢ SPORT-, SPIEL- U. ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- Ⓢ MUSEUM
- Ⓢ KULTURELLE / KULTURGESCHICHTLICHE SEHENSÜRDIGKEIT
- Ⓢ REITPFERDE, PFERDESCHLITTEN
- Ⓢ LLZ LANGLAUFZENTRUM
- Ⓢ ASZ ALPINSCHIZENTRUM

LEGENDE :

- GEMEINDEGRENZE
- EISENBAHNLINIE MIT BAHNHÖFEN
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- GEPL. UMFÄHRUNG
- NEBENSTRASSEN
- GEPL. VERBUNDUNGSSTRASSE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NR. 7
- GEPL. ERWEITERUNG DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- FUSSWEGENETZ
- FORSTLEHRPFAD
- REITWEGENETZ
- AUSGANGSPUNKT
- ANLAUFPUNKT
- Ⓟ PARKPLATZ
- ⓘ INFORMATION
- Ⓢ VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEIT
- Ⓢ EINKAUFSMÖGLICHKEIT, SPORTARTIKELVERLEIH
- Ⓢ SPORT-, SPIEL- U. ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- Ⓢ KULTURELLE / KULTURGESCHICHTLICHE SEHENSÜRDIGKEIT
- Ⓢ RASTPLATZEINRICHTUNG
- Ⓢ REITPFERDE
- Ⓢ MUSEUM
- Ⓢ NATURRAUMLICHE / NATURKUNDLICHE SEHENSÜRDIGKEIT
- ☀ AUSSICHTSPUNKT

„Naturnaher Fremdenverkehr“ geführt. Diese Zielsetzung beinhaltet die Schaffung eines Naturparkes, den vorrangigen Ausbau des Langlaufens im Winter und den Aufbau eines Gesundheitsurlaubes unter Einbeziehung von „Gesunder Ernährung“.

Die Anregung und Initiative zur Schaffung eines Naturparkes kam von Seiten des Fremdenverkehrsverbandes „Wald- und Seenregion“, von dessen Obmann Hans Kölbl. Dieser Verband, also ein Zusammenschluß von Personen mit wirtschaftlichen Zielsetzungen, ist auch der Projektträger. Die Regionalplanung hat diesen Ansatz aufgegriffen und in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzträgern und der Ortsplanung mitbetreut.

Das Projekt Naturpark ist der Kernbereich von Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, der auf die Nutzung des im Raum hochgradig vorhandenen Erholungspotentials abzielt, ohne durch die Nutzung gerade dieses Grundkapital zu zerstören. Neben dem wirtschaftlichen Entwicklungsimpuls für die Kleinregion erwartet man sich durch die Schaffung des Naturparkes eine Lenkung der Erholungstätigkeit im Raum in Abstimmung mit den Interessen der Land-, Forst- und Jagdwirtschaft und die Ermöglichung des Zuerwerbs für landwirtschaftliche Betriebe.

Die Realisierung des Projektes „Ganzjährig naturnahe Erholung“ soll die im Raum vorhandenen Kräfte und finanziellen Mittel mobilisieren und zu breit gestreuten, auf die Gesamtzielsetzung ausgerichteten Initiativen im privatwirtschaftlichen Bereich führen. Das Projekt muß daher auf möglichst breiter Basis geplant und realisiert werden.

Es wurden zu diesem Zweck zahlreiche Informationsveranstaltungen, Besichtigungsfahrten und Besprechungen auf breiter Basis durchgeführt.

Nach der ersten gemeinsamen Grobabgrenzung umfaßt der **Naturpark „Grenze“** sechs Gemeinden bzw. Gemeindeteile im Ausmaß von ca. 5600 ha. Die besonderen landschaftlichen Schönheiten, die kulturellen und naturkundlichen



Wintereinrichtungen

Besonderheiten des Gebietes wurden in dem vom Bezirksnaturschutzbeauftragten Prof. E. Hable und Frau I. Präsent erstellten Naturwanderwegeführer in besonders anschaulicher Weise festgehalten und bildeten damit eine Basis für die Schaffung des Naturparkes.

Aufbauend auf dieser Grundlage wurde ein detailliertes Naturparkkonzept erstellt. Dieses enthält im wesentlichen:

- die Erfassung der Haupteinzugslinien und Festlegungen der Ausgangspunkte in den Naturpark mit der notwendigen Ausstattung wie Parkplätze und Information
- die Übersicht über ein auf Attraktionen abgestimmtes Rundwanderwegenetz unter Einbeziehung des bestehenden Wegenetzes und der neu markierten Naturwanderwege
- ein von Fuß- und Fahrwegen weitgehend getrenntes Reitwegenetz
- die Einbindung eines Forstlehrpfades in das Fußwegenetz
- das Aufzeigen von Anlaufpunkten mit besonderen naturkundlichen oder kulturellen Attraktionen und Vorschlägen zu deren Ausgestaltung bzw. zur Vermittlung von Information darüber
- das Aufzeigen von geeigneten Flächen für Rastplätze, Spiel- und Sportbereiche und Vorschläge für deren Ausgestaltung
- die Festlegung und Ausgestaltung von Aussichtspunkten
- die Einbeziehung bestehender Gasthäuser, Schutzhütten und Bauernhöfe in das Wegenetz
- die Anführung allenfalls erforderlicher Eingriffe in die natürliche Landschaft wie das Freihalten von Lichtungen usw.

Dem Naturpark kommt auf Grund seiner Topografie und Höhenlage auch eine Winternutzung zu. Es ging daher bei der Planung auch um die Einbeziehung der Schiwege für den Langlauf und um Vorschläge für Loipenerweiterungen.

Auf der Basis dieses Naturparkkonzeptes wurde ein Investitions- und Finanzierungskonzept getrennt nach Ausbautappen erstellt. Die Aufbringung von Eigenmitteln durch die Gemeinden und Fremdenverkehrstreibenden war Voraussetzung für die Unterstützung des Landes und für die Förderungen aus der Sonderaktion des Bundes. Es wurde daher in zahlreichen Fremdenverkehrsvereinsversammlungen das Projekt im Detail diskutiert und die Bereitschaft zur Finanzierung und Mitarbeit abgesichert. Ebenso ging es den Gemeindevertretungen darum, in Gemeindevollversammlungen das grundsätzliche Interesse der Bevölkerung kennenzulernen, um sich in ihren Entscheidungen auf eine breite Willensäußerung stützen zu können. Man kann nun mit Fug und Recht behaupten, daß das Projekt nicht nur von ein paar Idealisten gewollt und über die Köpfe hinweg durchgesetzt werden soll, sondern auf einer breiten Zustimmung aufbaut.

Derzeit sind die konkreten Arbeiten zur Errichtung des Naturparkes im Gang. Gleichzeitig werden bereits organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die laufende Betreuung des Naturparkes und des Fremdenverkehrs oder - der Zielsetzung entsprechend besser ausgedrückt - des Gästeaufenthalts in den Griff zu bekommen. Das Ziel ist es, im Erzherzog-Johann-Jahr 1982 die Verleihung des Prädikates „Naturpark“ zu erreichen. Ich glaube, daß dieses Beispiel einer Initiative ein positiver Beitrag im Sinne des Erzherzog-Johann-Jahres ist und hoffe, daß die in das Projekt gesetzten Erwartungen erfüllt werden, damit sie Ansporn sein können für weitere Initiativen in Richtung „Entwicklung ohne Zerstörung“.

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Ing. Reinhard Falch, A-6580 St. Anton a. A. 139

MOORFROSCH

(*Rana arvalis*)

Der Moorfrosch wird feld-diagnostisch als Landfrosch und Braunfrosch bezeichnet, denn außerhalb der Vermehrungszeit ist der überwiegend braun gefärbte Moorfrosch sowohl an Feldern, Wiesen wie auch in Wäldern anzutreffen. Von anderen Braunfröschen unterscheidet er sich durch seinen schlanken Körper, den spitzen Kopf, das deutliche Trommelfell und die ausgeprägten Rückenwülste. Die Schläfe ist durch einen dunkelbraunen Fleck gekennzeichnet, und der Rücken trägt ein breites helles Längsband.

Der Moorfrosch ist in Österreich durch zwei Unterarten vertreten. Im äußersten Westen durch die Nominatform *R.a.arvalis* und im wärmebegünstigten Südosten Österreichs durch die Subspezies *R.a.wolterstorfi*, die auch als Ungarischer Moorfrosch bezeichnet wird. Letzterer springt weiter als die Nominatform, und seine Fersen greifen in Ruhestellung übereinander. Die Populationen beider Unterarten sind in Österreich mangels geeigneter Vermehrungsstätten stark gefährdet!

HIMMELBLAUE HOCHZEITSFÄRBUNG DER MÄNNCHEN

Die Besonderheit des Moorfrosches ist die himmelblaue Verfärbung der Männchen während der Paarungszeit. Diese im Tierreich ansonsten eher seltene Hochzeitsfarbe entsteht durch Speicherung von Lympfflüssigkeit unter der Haut. Anfang April werden von den unscheinbar gefärbten Weibchen bis zu 2000 Eier in ein bis zwei Gruppen in Kleingewässern, insbesondere in Auen und feuchten Wiesen, abgelegt. Die Männchen, die einen glucksenden Balzruf erzeugen, umklammern zur Paarung die Weibchen hinter den Vorderbeinen und besamen die Eier direkt nach der Eiblage. Aus den auf den Grund absinkenden Eiern schlüpfen winzige Kaulquappen, die sich innerhalb weniger Monate zu winzigen Moorfroschen entwickeln.

Foto Hemerka



WECHSELKRÖTE

(*Bufo viridis*)

Foto Berger



Die Wechselkröte, die wegen ihrer hell- bis olivgrünen inselartigen Fleckung auch Grüne Kröte genannt wird, stellt ihrer Herkunft nach eine asiatische Steppenform dar. Sie bevorzugt in Österreich daher die Tieflagen des Ostens, erreicht jedoch entlang der großen Flußtäler auch wärmebegünstigte inneralpine Bereiche Österreichs.

Auf Grund ihrer nächtlichen Lebensweise ist die Wechselkröte eher selten zu beobachten. Tagsüber versteckt sie sich unter Pflanzenteilen oder verkriecht sich bei großer Hitze und Trockenheit in Erdhöhlen von Zieseln, Feldmäusen usw.

Zwischen April und Juni jedes Jahres suchen die Wechselkröten Auen mit periodischen Tümpeln und Altarmen auf, um dort zwei- bis vierreihige Eischnüre mit 10.000 bis 12.000 Eiern je Weibchen abzulegen. Die daraus schlüpfenden dunkelbraunen Kaulquappen sind mit Kiemen und später mit Hinterbeinchen ausgestattet. Nach Monaten redu-

zieren sie die Kiemen und den Ruderschwanz und gehen an Land. Aus algenfressenden Kaulquappen werden dabei fleischfressende und lungenatmende Frösche. Zu Tausenden verlassen die anfangs winzigen Frösche die Wasserstellen und ziehen als Landbewohner bis zum nächsten Frühjahr umher.

Die Zerstörung der Vermehrungsstätten durch Trockenlegung und Zuschüttung der Kleingewässer sowie die Belastung der Kulturlandschaft mit unzähligen Chemikalien führen zum Rückgang dieser Tierart. Aber auch die Aufsammung männlicher Kröten für Schwangerschaftsnachweise im Rahmen der Humanmedizin dezimieren die letzten größten Populationen.

**VERNICHTUNG DER
KLEINGEWÄSSER**

BIBER

(*Castor fiber*)



Foto Lend

Der Biber ist mit 18 bis 30 kg Körpergewicht das schwerste und zugleich größte europäische Nagetier. Mit seinem als Kelle bezeichneten, waagrecht abgeplatteten Schwanz mißt er in der Länge bis zu 1 m. Seine Ohren sind relativ klein, die Schnauze mit langen Barthaaren versehen, sein dunkelbraunes Fell ist überaus fein.

Einst in Europa weit verbreitet, ist der Biber heute mit Ausnahme des äußersten Ostens auf wenige Restareale zurückgedrängt. So konnten sich im Bereich der Elbe und im Rhone-Delta kleine Restpopulationen halten.

In Österreich war der Biber an der Donau und an ihren alpinen Nebenflüssen beheimatet. Der Biber im Wappen der Stadt Weyer erinnert noch an sein damaliges Vorkommen. Seit 1867 ist er in Österreich ausgerottet!

Vor Jahrhunderten besiedelte der Biber in Mitteleuropa lichte Auwälder, alte Flußarme und baumreiche Seitentäler der Flüsse. Er baute aus Ästen Dämme zur Rückstauung des Wassers und Burgen als Unterschlupfe. Der Biber ist ein reiner Pflanzenfresser, der allerlei Sumpfpflanzen verzehrt und im Winter Rindenteile von Stämmen nagt. Dazu fällt er im Herbst mit seinen Nagezähnen Bäume bis zu 40 cm Durchmesser.

Der Hauptgrund für seine weitreichende Rückdrängung war wohl sein Fell, aber auch die vermutete Heilwirkung einer Markie-

rungsausscheidung, des sogenannten Bibergeils. Daneben galt sein zartes Fleisch schon im Mittelalter als willkommene Fastenspeise.

Die schon vor Jahrzehnten einsetzenden Schonmaßnahmen und Wiedereinbürgerungsversuche brachten in manchen Teilen seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes erfreuliche Zunahmen. In Österreich wurden vor allem in den Donauauen bei Wien und am unteren Inn sowohl schwedische wie auch kanadische Exemplare angesiedelt, nachdem die spezifische Form des Donaubibers als gänzlich ausgerottet gilt.



Foto Heimpel

**AUSGEROTTET
UND WIEDER
EINGEBÜRGERT**

ZIESEL

(*Citellus citellus*)

Das Ziesel ist als Vertreter der pontischen Fauna ein Bewohner der Tieflandteile des südöstlichen Österreichs. Vor Jahrzehnten war es zwischen Rechnitz und dem Tullnerfeld vielerorts häufig anzutreffen; heute sind manche der ehemaligen Vorkommen erloschen bzw. stark reduziert. Der rattengroße Steppenbewohner wurde viele Jahre als Landwirtschaftsschädling verfolgt und dezimiert, aber auch sein Lebensraum wurde in den letzten Jahren wesentlich eingeschränkt.

Das Ziesel bevorzugt offene Landschaften mit niedriger Vegetation. Zum Beispiel besiedelt es abgewirtschaftete Wiesen, Dämme und Feldraine, ist jedoch eher selten in Feldern oder an Luzerneäckern anzutreffen. Das Ziesel lebt in Kolonien, gräbt ausgeklügelte Gangsysteme, an deren Enden die Nester liegen. Zur blitzartigen Flucht sind auch senkrechte Fallrohre vorgesehen. Neben der Intensivierung der Bewirtschaftung kann jedoch regional allein das Ausbleiben der Beweidung schlechtere Lebensbedingungen für das Ziesel bringen.

Das Ziesel ist ein Winterschläfer und verbringt zwischen fünf und siebeneinhalb Monate unter der Erde, wobei es bis auf 3,1 °C abkühlen kann und dabei vollkommen steif wird.



Foto Gepp



Foto Berger

Das Ziesel lebt überwiegend von pflanzlicher Nahrung und nimmt nur selten Insekten als Zusatznahrung an. Das Ziesel ist vor allem ein Tagtier, späht ständig nach Feinden aus und warnt Artgenossen durch einen schrillen Pfiff. Das Zieselweibchen setzt einmal pro Jahr Junge, und zwar vier bis sieben Stück, wird aber durchschnittlich kaum über drei Jahre alt.

In Anbetracht des ständigen Rückganges dieser Art in Österreich wird der Schutz einzelner Populationen an ausgewählten Orten empfohlen!

**BEWOHNER
STEPHENARTIGER
WIESEN**

Die Zukunft alpiner Schutzgebiete

CIPRA-Deklaration von Berchtesgaden 1981

Die CIPRA hat auf ihrer Jahrestagung vom 24. bis 26. September 1981 in Berchtesgaden über die „Zukunft der alpinen Schutzgebiete“ beraten. Dabei stand vor allem der Widerstreit zwischen Nutzungsansprüchen und Naturschutz im Mittelpunkt, wobei vor allem die Frage zu klären war, ob und unter welchen Voraussetzungen alpine Schutzgebiete eine Zukunft haben können. In Referaten, zwei Arbeitsgruppen und einer Podiumsdiskussion wurden folgende Ergebnisse erzielt und von der Mitgliederversammlung beschlossen:

1. Die Schaffung und Einrichtung von Schutzgebieten dient der Erhaltung charakteristischer Landschaftstypen sowie der Erhaltung von bestandsbedrohten Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensräume. Gleichzeitig werden so die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der heimischen Natur bewahrt. Es sind ein moralischer Auftrag und eine ökologische Notwendigkeit, die Naturgüter ohne Verlust an Art und Zahl an die kommenden Generationen weiterzugeben. Die Auswahl von Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen bedarf einer ökologisch begründeten Systematik. Eine „Zufallserscheinung“ im Sinne ökonomisch uninteressanter Restflächen (Taktik des geringsten Widerstandes) kann den Anspruch auf Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Nachwelt in aller Regel nicht erfüllen.
2. Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Erarbeitung eines Schutzgebietssystems im Alpenraum sind weitgehend vorhanden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es auch einen gesetzlichen Auftrag dafür. Die Regierungen aller Alpenländer werden aufgefordert, ein Schutzflächennetz im Alpenraum mit vergleichbaren Kriterien auszuarbeiten und rechtlich zu sichern. Die CIPRA würdigt die Anstrengungen der Alpenländer Österreich, Schweiz und Frankreich, die Kenntnisse über die alpinen Ökosysteme im Rahmen des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) zu erforschen. Sie ersucht die übrigen Alpenländer, auf ihrem Gebiet ähnliche Initiativen zu ergreifen.
3. Die in einigen Ländern bereits angelaufenen oder abgeschlossenen „Biotopkartierungen“ legen offen, wo ein Schutz überhaupt noch möglich ist. Für noch intakte schutzwürdige Biotop sind unverzüglich optimale Schutzbestimmungen zu erlas-

sen. So sind beispielsweise in Biotopschutzgebieten (auch Wildschutzgebieten) alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung des Naturhaushaltes oder biologischer Funktionsabläufe führen könnten, auszuschließen. In solchen ökologisch besonders empfindlichen, meist kleinräumigen Schutzgebieten oder in Teilbereichen größerer Schutzgebiete mit dem Vorrang Naturschutz, sind fallweise Betretungsverbote (zum Beispiel zeitlich beschränkt), Abzäunungen oder andere Schutzmaßnahmen anzuordnen und durchzuführen. In großräumigen Naturschutzgebieten und Nationalparks sind rechtlich zulässige Nutzungen und Eingriffe pfleglich durchzuführen.

4. In allen übrigen Schutzgebieten und schützenswerten Bereichen muß der Schutz der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere vorrangig berücksichtigt werden, wobei eine rücksichtsvolle und pflegliche Nutzung durchaus möglich ist (Entwicklung ohne Zerstörung). So haben auch alle Formen der Landnutzung – Land-, Alpen- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei – klar definierte Schutzziele zu berücksichtigen. Eine prinzipielle Ausnahme aller Arten der Landnutzung von Schutzbestimmungen erscheint derzeit nicht mehr gerechtfertigt. Nachhaltig wirkende Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsgefüge sowie technische Erschließungsmaßnahmen müssen wegen der möglichen Gefahr nachteiliger Langzeitfolgen zumindest anzeigepflichtig sein, um sie von unabhängigen ökologisch ausgebildeten Experten einer Verträglichkeitsprüfung unterziehen zu können; dies soll selbstverständlich auch für touristische, wasser- und energiewirtschaftliche Erschließungspläne oder Bergbauvorhaben gelten.
5. Soweit zur Erreichung der Schutzziele bestehende Nutzungen eingeschränkt oder untersagt werden müssen, sind die Nutzungsberechtigten angemessen zu entschädigen. Dies gilt insbesondere für alle Arten von Feuchtgebieten. Hierzu sind ausreichend öffentliche Mittel bereitzustellen.
6. Großräumige Schutzgebiete mit vorwiegender Erholungsfunktion (Naturparks, Randzonen von Nationalparks) sind dem Fußwandern (Langlauf) und ähnlichen

nicht technisierten Erholungsfunktionen vorzubehalten. Um die mit den Schutzziele zu vereinbarende Erholungs- und Landnutzung von geschützten und schutzwürdigen Gebieten zu gewährleisten, sind verstärkt Gestaltungs-, Pflege- und Überwachungsmaßnahmen erforderlich. Rechtlich zulässige Nutzungen und Eingriffe sind pfleglich durchzuführen. Die Aufklärung der Ortsansässigen und der Gäste zur sinnvollen Nutzung von Schutzgebieten ist durch die öffentlichen Institutionen und privaten Naturschutzorganisationen wesentlich zu intensivieren.

7. Der hochempfindliche Naturhaushalt im Alpenraum und die Konzentration vieler Nutzungen auf bestimmte Teilbereiche erfordern besondere Sorgfalt bei Nutzungsänderungen. Die vielfältigen Vernetzungen im Naturhaushalt haben zur Folge, daß die Zukunft der alpinen Schutzgebiete ganz wesentlich auch durch die Nutzung ihrer Umgebung beeinflusst wird. Bei der Abgrenzung von Schutzgebieten ist deshalb auch der mögliche Einflüßbereich zu berücksichtigen.
8. Der Naturschutz erhebt den Anspruch, auch eine Form der Landnutzung zu sein. Dies deshalb, weil nur so die Erhaltung der lebensnotwendigen Funktionsabläufe im Naturhaushalt sichergestellt werden kann. So ist etwa der Schutz des Bodens, der Trinkwasservorräte oder der Luft eine Naturschutzaufgabe, die über einzelne Schutzgebiete hinaus nur auf der Gesamtfläche wirkungsvoll erfüllt werden kann.
9. Im Hinblick auf die erforderliche großräumige Ordnung im Alpenraum empfiehlt die CIPRA eine räumliche Zonierung zur langfristigen Sicherung möglichst großer, von technischer Intensiverschließung freier Gebiete, die einer naturorientierten Erholung und Landnutzung vorbehalten bleiben sollen. Die CIPRA würdigt die erfolgreichen Initiativen der Bayrischen Staatsregierung zur Schaffung großflächiger Ruhezeiten in den Bayrischen Alpen (Bayrischer Alpenplan).
10. Die verbindliche Festlegung von Zonen, die von technischen Erschließungen und Einrichtungen freizuhalten sind, ist besonders dringlich. Die CIPRA fordert deshalb

die Regierungen aller Alpenländer auf, unverzüglich mit der Planung und rechtsverbindlichen Sicherung dieser Zonen zu beginnen; besonders vordringlich ist dabei der Schutz von Gletschergebieten (Verschmutzungsgefahr der Wasserreserven).

11. Soweit durch die Einrichtung großräumiger Schutzgebiete und Ruhezeiten wesentliche wirtschaftliche Beschränkungen und Nachteile nachgewiesen werden können, sind Förderungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die bereits vorhandenen Beispiele auf kommunaler Ebene (zum Beispiel regionaler Ausgleichsfonds im Montafon, Landwirtschaftsförderung in Oberurgl) sind als Modellfälle besser bekanntzumachen.
12. Damit alpine Schutzgebiete (groß- und kleinräumige Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturparks, Nationalparks) eine Zukunft haben, sind folgende Fallstudien vorzunehmen:
 - a) Sind die geltenden Schutzbestimmungen ausreichend?

Wenn ja, werden sie von der Bevölkerung und den Besuchern respektiert, wird ihre Einhaltung kontrolliert, werden Pflegemaßnahmen durchgeführt?

Wenn nein, welche Bestimmungen oder Maßnahmen bedürfen einer Verbesserung oder Ergänzung?
 - b) In welchen Gebieten besteht ein unbewältigter Widerspruch zwischen Nutzungsansprüchen und Naturschutzziele, wie könnte dieser behoben werden?
 - c) Wurden Maßnahmen getroffen, um die Bevölkerung und die Besucher über ihr richtiges Verhalten in Schutzgebieten zu informieren?
 - d) Sind alle erhaltens- und schützenswerten Gebiete bereits durch rechtliche Bestimmungen abgesichert?

Wenn nein, welche sind das und was müßte getan werden, um ihren Bestand zu sichern?

Berchtesgaden, 25. September 1981

Dr. Walter Danz

HR Dr. Curt Fossel

Eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes, zufriedenstellendes Jahr 1982 wünschen allen Lesern und Mitarbeitern
der Landesgruppenvorstand und die Redaktion

Aktuelle Ereignisse der Baugestaltung und Baupflege



Da unter diesem Titel über bemerkenswerte Leistungen auf dem Gebiet der Architektur, aber auch über vorbildliche Aktionen der Erhaltung und Revitalisierung historischen Baubestandes berichtet werden soll, wird die Aufforderung an die geschätzten Leser des Naturschutzbriefes in Erinnerung gebracht, daß sie aus ihrem Erfahrungsbereich erfreuliche Architekturereignisse melden; solche Berichte können an dieser Stelle, auch mit Bildwiedergaben, veröffentlicht werden.

Kontaktadresse:

Dipl.-Ing. Reinold Brezansky,
Landhausgasse 7, 8010 Graz, Telefon (0 31 6) 831/25 30

Schloß Großlobming

Wieder dürfen wir zum Thema „Neues Bauen in alter Umgebung“ einen Schloßzubau vorstellen.

Im September 1981 wurde die ländliche Hauswirtschaftsschule, die in den Räumen des Schlosses Großlobming und in einem etwa gleich großen Zubau untergebracht ist, eröffnet.

Während das alte Schloß und Nebengebäude in vorbildlicher Weise nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten revitalisiert wurden, also von Grund auf instandgesetzt und den neuen Funktionen entsprechend nutzbar gemacht wurden, hat man den Neubau in einem wohl dem barocken Denken verwandten Formen- und Selbstbewußtsein gegenübergestellt. Dabei handelt es sich um eine der meistdiskutierten Architekturleistungen, die in der letzten Zeit in der Steiermark gesetzt wurde.



Eingangsbereich



Entwurfsskizze

Gerade in unserer von Funktionalismus und Mindestbefriedigung gestellter Anforderungen geprägten Bauepoche läßt offensichtliche Verspieltheit erstaunt, ja erschreckt, aufhören.

Aus einem Erläuterungsbericht der Architekten Karla Kowalski und Michael Szyszkowitz entnehmen wir zum Entwurfskonzept: „Die baukünstlerische Qualität des Schlosses besteht unserer Meinung nach nicht so sehr in den gering ausgeformten Fassaden, sondern in seiner klobig einfachen, rektangulären und symmetrischen Masse. Diese gilt es bei der Herstellung eines Zubaus zu erhalten und weiterhin als solche erlebbar zu bewahren. Ebenso verlangt der massige Baubestand jedoch formal ein gewichtiges Pendant, das in einem natürlichen Verhältnis zu ihm steht: Durch achsiale und symmetrische Anordnung wird nun der Zubau als ein nach außen relativ geschlossener Baukörper mit einem zum alten Schloß hin geöffneten und überdeckten Innen-

hof gegenübergestellt. Da uns eine Übernahme historischen Architekturvokabulars als eine ungeeignete Methode zur Integration, zum Bauen in alter Umgebung, erscheint, besitzt der neue Baukörper eine baukünstlerische Gegensätzlichkeit: statt schematischer Unterordnung eigenständige formale Aussage, jedoch mit Übernahme einer in sich geschlossenen Maßstäblichkeit.

Dorfkapelle Reiting

In Reiting, einem Dorf in der Gemeinde Mühldorf bei Feldbach, stand an einer Wegkreuzung zwischen zwei Linden ein einfacher Bildstock, vor welchem im Freien noch einige Bänke aufgestellt waren. Einer Straßenverbreiterung fielen diese Bänke zum Opfer; so konnten Messen und Andachten nicht mehr – oder zumindest nur sehr erschwert – abgehalten werden. Dies war der Anlaß für eine rührige Dorfgemeinschaft, sich den Neubau eines kleinen Kirchleins vorzunehmen. Man benutzte die Beratung der Landesbaudirektion, Fachabteilung I a, die hier einige Gestaltungsvorschläge unterbreitete. Erstaunlich, wie fachkundig die Bürger, die durchwegs selbst „Häuselbauer“-Erfahrungen besaßen, an die Verwirklichung herangingen! Nach einer gründlichen Planungsphase und der Bauzeit von einem guten Jahr war im Sommer 1981 das Werk vollendet. Ein echtes Volksfest,



Die der heiligen Maria Goretti geweihte Kapelle

wie man es heute wohl nur mehr am Land zu feiern versteht, war der Rahmen für die Einweihung.

Zur Bauform ist festzuhalten, daß sich diese einerseits aus der Berücksichtigung der Hanglage ergab: Eine abgewinkelte Stützmauer mit beidseitig fortgesetzten Flügelmauern bildet die Rückwand (Altarwand). Andererseits war die Lage am Schnittpunkt dreier Talschaften maßgeblich: Je ein Giebel der Kapelle weist in eine dieser drei Richtungen. Das Ortsbild ist von den Steilgiebeln der oststeirischen Hauslandschaft geprägt. So fügt sich das vielleicht etwas ungewöhnliche Bauwerk durch dieses gemeinsame Gestaltungselement in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Die Erhaltung alter Bauernhäuser

Aus der Beratungspraxis des Vereins „Heimatschutz in Steiermark“

Der GSTATTMOORHOF der Familie Kargl in Niklasdorf

Der Gstattmoorhof ist ein Haufenhof und liegt am Ostrand von Niklasdorf in Richtung Leoben. Er besteht aus dem alten schönen zweigeschossigen Wohnhaus mit angebauten Gesinde- und Wirtschaftsgebäuden, dem großen Stall mit der Tenne und einem weiteren Wirtschaftsgebäude mit angebauten Lager- und Fahrzeugschuppen. In diesem Gebäude wurden vor etlichen Jahren im Obergeschoß bewohnbare Räume eingebaut. Um dieses Objekt geht es im folgenden Bericht.

Der Gstattmoorhof wurde an die beiden Söhne übergeben. Da nun einer dieser Söhne, Herr Friedrich Kargl, eine Familie gegründet hat, ergab sich für ihn das Problem der Schaf-

fung einer eigenen Wohneinheit. Im alten Wohnhaus wäre dies aus räumlichen Gründen nur sehr schwer realisierbar gewesen und hätte eine arge Störung für den hauswirtschaftlichen Betrieb bedeutet. So hat sich das Wirtschaftsgebäude mit dem schon zum Teil ausgebauten Obergeschoß angeboten.

Das nicht unterkellerte zweigeschossige Gebäude ist in zwei Teile unterteilt. Im kleineren Teil befindet sich im Erdgeschoß ein Pferdestall mit darüberliegendem Heuboden, der sich bis unter das Dach und in diesem weiter in den größeren Teil des Hauses erstreckt. Das Erdgeschoß des größeren Teiles wird derzeit als Fahrzeugabstellraum benutzt. Das Obergeschoß ist über eine außenliegende Holzterrasse zu erreichen und enthält den ausgebauten Wohnteil mit Vorraum, WC und fünf

Zimmern. Vom Vorraum aus gelangt man in den Heuboden und weiter in den Dachboden.

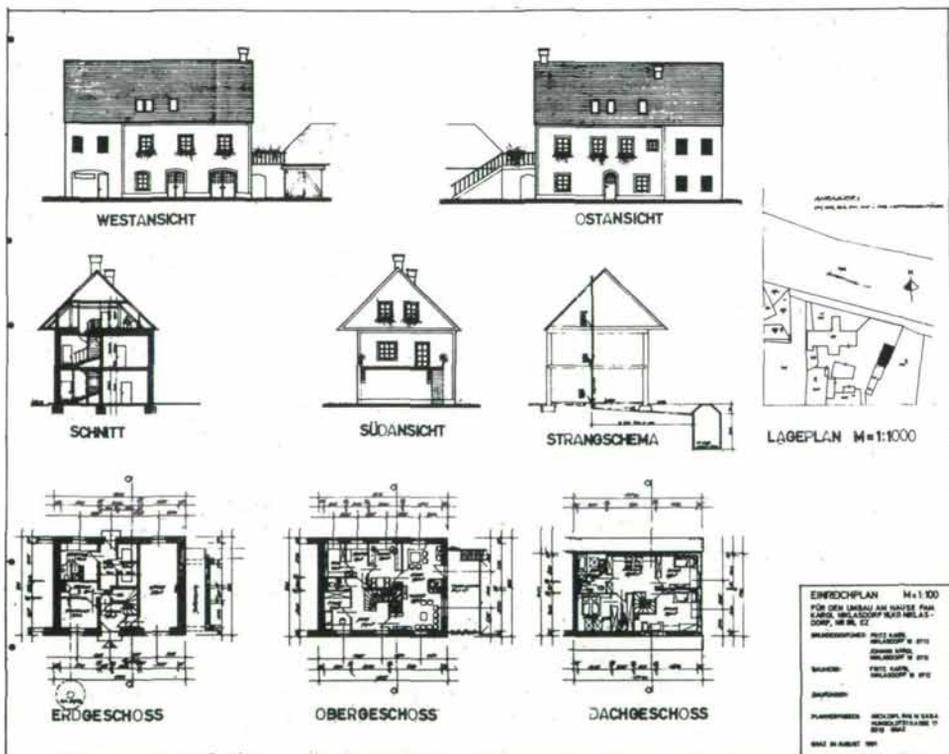
Herr Kargl hat sich von einer anderen Institution einen Umbauvorschlag für diesen Teil des Gebäudes ausarbeiten lassen. In diesem Vorschlag war ein Zubau für Stiege und Sanitärteil vorgesehen. Abgesehen von dem formal zum Bestand nicht dazupassenden Zubau ist die funktionale Lösung nicht befriedigend. Aus diesem Grund wandte sich Herr Kargl über Anraten von Frau ROBR, Dipl.-Ing. Missoni von der Fachabteilung I a der Steiermärkischen Landesregierung an den Verein „Heimatschutz in Steiermark“. Der Verein beauftragte Herrn Arch. Dipl.-Ing. Werner Saga mit der Umbauplanung. Nach eingehenden Besprechungen konnte mit Familie Kargl ein für alle Beteiligten zufriedenstellender Umbauvorschlag erarbeitet werden. Dieser sieht unter Einhaltung der vorhandenen Bausubstanz – ohne störenden Zubau – folgende räumliche Aufteilung vor:



Bestand vor dem Umbau

Erdgeschoß:

Ein Drittel ist Garage. Im mittleren Teil befinden sich der Vorraum mit Stiege in das Obergeschoß und ein Flur als Durchgang in



Umbauplanung

den dahinterliegenden Wohngarten. Von diesem Flur gelangt man in einen Vorratsraum, in die Waschküche mit integrierter Stiefelwäsche und Sanitärteil und außerdem in den Heizraum mit eingeschlossenem Brennstofflager.

Obergeschoß:

In diesem befinden sich der Wohnraum mit Kachelofen, Küche samt Nebenräumen, ein kleines Zimmer und ein WC.

Dachgeschoß:

Über eine Holzterrasse gelangt man vom Wohnraum aus in den Schlaftrakt des Hauses, der aus folgenden Räumen besteht: ein Spiel- und Lernflur, drei Schlafräume mit Garderobe und Sanitärbereich.

Dem Wohnraum im Obergeschoß wurde im Süden eine Terrasse vorgebaut, die einen Durchgang überdeckt und etwas in einen Schuppen hineinreicht. Die alte hölzerne Freitreppe wird als Abgang in den Wohngarten wiederverwendet.

Die Vorteile dieser Umbauplanung gegenüber dem anderen Vorschlag sind folgende:

1. Erhalten der Bausubstanz in ihrer ursprünglichen Form.
2. Dadurch billiger, da keine neue Bausubstanz zu schaffen ist.
3. Wesentlich bessere funktionelle Zuordnung der einzelnen Bereiche zueinander, was eine Erleichterung für die Hausfrau bedeutet.
4. Der Zubau hätte eine Einengung des Durchfahrts- und Hofbereiches bedeutet.

Für die äußere Gestaltung des Objektes wurde eine formale Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil gewählt. Abgesehen von den neuen Holzsprossenfenstern und Holzstoren mit vergitterten Glasteilen sollen diese mit einem weißen Putzband eingefasst werden. Ebenso soll die Fassade des Wohntraktes eingefasst werden. Die Fläche dazwischen wird einen gelben Edelputz erhalten. Blumenkästen an den Fenstern und der Terrasse geben dem Ganzen den letzten Schliff.

Der Umbau für die zirka 150 m² große Wohnung wird in den Wintermonaten 1981/82 unter Erbringung von Eigenleistungen abgewickelt werden.

Gernot Axmann, Verein „Heimatschutz in der Steiermark“

29. Österreichischer Naturschutztag 1981 in Wien

Am Samstag, dem 24. Oktober 1981 fand im Auditorium Maximum der Technischen Universität Wien, Getreidemarkt, der 29. Österreichische Naturschutztag statt. Die Vorräume dieses großen Saales waren mit informativen Bildern geschmückt, umfassendes Informationsmaterial war aufgelegt.

Im gut besetzten Saal begrüßte der Präsident des ÖNB Prof. Dr. E. **Stüber** Gäste und Mitglieder. Für Herrn Minister Dr. Steyrer eröffnete Min.-Rat Dr. **Peschek** den Naturschutztag und betonte das Recht der Menschen auf gesunden Lebensraum und wünschte stärkeres Umweltbewußtsein beim einzelnen Staatsbürger. Eindrucksvoll war die Verleihung des diesjährigen Naturschutzpreises an „Help“-Redakteur Dieter **Dorner** (Wien), Friedensreich **Hundertwasser** (Wien) und Chefredakteur Heinz **Stritzl** („Kleine Zeitung“, Klagenfurt). Die Urkunden überreichte Nobelpreisträger Prof. Dr. **Eorenz**. Von seinen Schlußworten seien zwei Sätze herausgegriffen: „Die Welt wird rapide verändert, zerstört, aber auch die Zahl der Menschen, die die Gefahren sehen, wächst immer mehr.“ Zum Dank verlas **Hundertwasser** aus einer langen Papierrolle Thesen in markanten Formulierungen: „Es gibt nur Mißstände des Menschen –

es gibt keine Mißstände der Natur. Zur Konsummaschine hat sich der Mensch selbst degradiert. Die Architekten bauen Gefängniszellen, in denen die Seele der Menschen zugrunde geht . . . Wir leben im Paradies, wir machen es nur kaputt . . . Der Mensch ist das gefährlichste Ungeziefer, das je in der Welt lebte . . . Die Natur ist uns übergeordnet . . . usw.

Im ersten Festvortrag ging Dozent Dr. B. **Lötsch** auf einige Probleme, die in dem am Vortrag beschlossenen „Wiener Manifest“ (Stadtökologie als Politik – Städte zum Leben) aufgezeigt sind, ein: *Umweltkampf ist ein Vielfrontenkrieg. Der Naturschutzbund muß Rufer der Vernunft im Dienste der Wahrheit sein. Entscheiden muß der Politiker – im Namen des Volkes. Den Verantwortlichen fehlt der Mut, auch der Mut der Information. Seine mit viel Beifall bedachten Ausführungen schloß er mit dem Schlußwort des „Wiener Manifestes“: Architektur und Städtebau dürfen kein Schicksal bleiben, das naturkatastrophenhaft über wehrlose Bürger hereinbricht. Architektur ist eine zu ernste Sache, als daß man sie Architekten und Grundstückspekulanten allein überlassen könnte. Wie ja überhaupt Politik eine zu wichtige Sache ist, als daß man sie Politikern allein überlassen könn-*

te. Das ist keine Umstürzrede, sondern der Sinn unserer Verfassung: „Das Recht im Staat geht vom Volke aus.“ Und weil das Volk (so heißt's) der höchste Souverän ist, war bislang die größte Macht im Staat die Trägheit seiner Bürger. Mitbestimmen verlangt Mitwissen. In diesem Geist werden wir die heranwachsende Jugend erziehen müssen, im Sinne einer wertebewußten, sozialen Partizipation – jene Jugend, der wir soeben die Welt zerstören.

Im zweiten Festvortrag am Nachmittag sprach Freimut **Duve** (Hamburg) zum Thema „Städte zum Leben“. Er bezog seine Ausführungen auf die europäische Großstadt. Die Stadt, über die er seine über 20 Thesen aufbaut gibt es nicht, aber es gibt viele gleiche Probleme. Eine Fülle inhaltsreicher Theorien wurde aufgezeigt.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion gaben die sechs eingeladenen Teilnehmer (darunter auch je ein Vertreter der im Wiener Stadtrat vertretenen politischen Parteien) kurze Stellungnahmen ab, wobei jedoch sehr bald parteipolitische Polemik eingeflochten wurde. Nur Dr. Lötsch verwarnte sich energisch gegen die unsachliche, rein parteipolitische Äu-

ßerungen und mahnte, im Interesse der Notwendigkeit, dringende Probleme zu lösen, endlich zu handeln, ohne zu fragen, von welcher Partei brauchbare Vorschläge kommen.

Am Vortag, Freitag, dem 23. Oktober, befaßte sich die „Tagung der Österreichischen Naturschutzakademie“ mit dem Entwurf eines Grundsatzprogrammes des Österreichischen Naturschutzbundes.

Am Abend fand im Festsaal des Naturhistorischen Museums die Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes statt. Der Präsident Prof. E. Stüber begrüßte die erschienenen Mitglieder und erstattete den Tätigkeitsbericht 1981. Im Bericht über die Landesgruppen erwähnte er lobend von der Steiermark die rege Informations- und Aufklärungsarbeit sowie die vielen Initiativen zur Erhaltung und Gestaltung natürlicher Lebensräume durch Pacht oder Kauf.

Für den Sonntag waren elf verschiedene Exkursionen angeboten. Die Tagesexkursion Marchfeld, March- und Donauauen (an der der Berichterstatter teilnahm) war ausgezeichnet geführt und äußerst interessant. Wiesmayr

Streusalz – ökologisch und ökonomisch falsch!

Salzstreuen: ARBÖ fordert Umdenken, ökologische und ökonomische Vorbehalte, „Walzen statt salzen“.

Die Stadt Steyr will auf Streusalz verzichten, Steuergelder werden eingespart, Appell an Autofahrer.

Neues Streusalz soll Bäume retten, Auftau-mittel Plantabon-Eisex mit düngender Wirkung, Großversuch in der Prater-Hauptallee.

Keine Herbizide – auch an Straßen.

Das sind nur einige Überschriften von Berichten in der österreichischen und bundesdeutschen Presse in letzter Zeit.

Neben den bereits bekannten Schäden, die durch Salzstreuen an Pflanzen und Tieren (Hundepfoten) entstehen (für den Winter 1981/82 lagern etwa 80.000 Tonnen Streusalz in den Depots der Straßenmeistereien), werden bisher ökonomische Schäden viel zu wenig beachtet; dennoch ist erwiesen, daß das Salz die Korrosion an allen Fahrzeugen sowie an Straßenbauten (insbesondere an Brückenbauwerken) in hohem Maß fördert, aber auch die Auswirkungen des Salzfraßes an Schuhen und Kleidern ist beträchtlich.

Beachtlich ist, daß es bereits zahlreiche Fremdenverkehrsgemeinden gibt, die im Interesse ihrer Gäste auf Salzstreueung verzichten und damit sogar werben! Hat es denn früher nicht auch genügt, den Schnee niederzuwalzen und mit Splitt zu streuen?

Mit Recht appelliert der Gemeinderat von Steyr an die Kraftfahrer, sich auf die winterlichen Fahrbahnverhältnisse einzustellen, da die eingesparten Steuergelder für andere Vorhaben im Allgemeininteresse nutzbringender angewandt werden sollen.

In Wien wurde das von einer österreichischen Firma entwickelte Mittel „Plantabon-Eisex“ von zwei, unabhängig voneinander arbeitenden wissenschaftlichen Instituten einem mehrjährigen Test in der Prater-Hauptallee unterzogen; dabei wurde festgestellt, daß dieses Mittel **keine** für die Umwelt schädlichen Stoffe (etwa Chloride) enthält. Durch seine Bestandteile mit Düngewirkung könnte es sogar bedrohte Bäume und Sträucher retten. Mit Hilfe der sogenannten Falschfarbentografie wird nun die Wirkung des neuen Streumittels genau untersucht. Das Ergebnis wird mit Spannung erwartet.

In Nordrhein-Westfalen ist außer der Salzstreuung an Bundesfern- und Landesstraßen auch die Anwendung von Herbiziden an Böschungen und Wegrainen eingeschränkt worden.

Eine vielfältige Flora ist die Grundlage für eine gutentwickelte Insekten- und Wirbeltierfauna. Umgekehrt führt die Abnahme der „Unkrautbestände“ zu einem Populationsrückgang beispielsweise bei körnerfressenden Vögeln oder Insekten. Wissenschaftliche Untersuchungen haben erwiesen, daß mit jeder vernichteten Pflanzenart an Wegrändern etwa fünf bis 15 wirbellosen Tierarten ihre Lebensgrundlage entzogen wird. Dadurch wiederum

ergeben sich negative Auswirkungen auf den Bestand insektenfressender Vögel, Reptilien oder Säugetiere.

Vom Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein wird empfohlen, Straßenränder nur unmittelbar neben der Fahrbahn (ein bis eineinhalb Meter) einmal jährlich zwischen August und Oktober zu mähen.

Daher unsere Bitte:

SÖ WENIG STREUSALZ wie möglich!

Wir appellieren auch an die Hausbesitzer, auf den Gehsteigen möglichst **kein** Streusalz mehr zu verwenden und lieber mit Sand oder Asche zu streuen. C. Fl.

Harmonie

*Wie denn entstand die Natur, als könnte sie selber sich schauen,
Prüfen das eigene Bild, um die schönsten Formen zu bauen?
Wie denn entstand die Natur, als könnte sie selber sich hören,
Um mit den Stimmen des Morgens uns Horchende sanft zu betören?
Wie denn entstand die Natur, als könnte sie selber sich zählen,
Um für all die Formen die passende Ordnung zu wählen?*

*Künstler müssen künstlich den Stoff zu Gestalten erst fassen.
Hier ist alles einem geheimen Plan überlassen,
Und ein höherer Sinn läßt den Stoff schon geordnet entstehen,
Scheinbar von selbst die Natur und uns in Gestalt übergehen.*

Cornelius Langer
Bad Aussee

Warum die Altstadt oft erst im Obergeschoß beginnt

Obwohl die stimmungsvolle, einladende Atmosphäre von Geschäften hinter arkadenartigen Vorplätzen und Durchgängen allgemein immer mehr geschätzt wird, ist die Mode, bei nachträglichen Geschäftseinbauten das ganze Erdgeschoß aufzureißen, noch immer weit verbreitet. Wenn aber von den Wänden praktisch nur mehr Glasflächen übrigbleiben, wird auch die Statik des Gebäudes, die tragende Funktion von Außenmauern und Pfeilern, optisch verleugnet.

Um dieser baukulturellen Fehlentwicklung zumindest in den heiklen Altstadt- und Ortsbildschutzgebieten zu begegnen, besagen das Grazer Altstadterhaltungsgesetz wie auch das Steiermärkische Ortsbildgesetz ausdrücklich, daß bei Umbauten Portale und Schaufenster im Ausmaß ihrer Öffnungen die tragende Funktion der Außenmauern klar erkennen zu lassen haben.

Die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission muß sich ständig mit diesen Probleme

men auseinanderzusetzen und findet insbesondere bei Geschäftsumbauten, bei welchen alte, sozusagen „rechtskräftige“ Verstöße gegen diese optische Statik bestehen, große Widerstände, wenn sie Rückführungen auf ausgewogene Proportionen und wieder am Boden „aufstehende“ Gebäude fordert.



Die ausgeführte Variante mit dem „schwebenden“ Obergeschoß

So kam es beispielsweise, daß für den Umbau eines Textilengeschäftes in der Herrengasse 13 die Wiedererrichtung von auch optisch tragenden Bauteilen verlangt wurde. In Anbetracht der Struktur der darüberliegenden Geschosse bedeutete dies als Mindestforderung das Unterfangen mit zwei massiven Mauerpfeilern; auch sollte eine entsprechende Materialwirkung, entweder durch verputztes Mauerwerk oder Natursteinmauerwerk mit matter Oberfläche, erzielt werden. Dieser Vorschreibung wurde zwar durch die Vorlage eines Auswechslungsplanes, nicht aber durch eine plangemäße Bauausführung entsprechen. Ein wesentlicher Tragpfeiler wurde einfach weggelassen, der verbliebene Pfeiler wurde metallisch verkleidet, der somit seine Tragfunktion kaum spüren läßt.

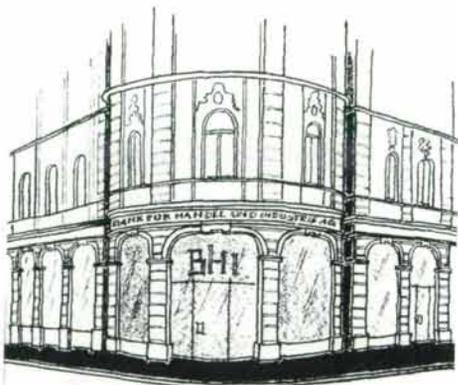
Der geschilderte Vorfall führte zu einigem Aufsehen in der Öffentlichkeit, die aus Unkenntnis der Vorgeschichte der Altstadt-Sachverständigenkommission fachliches Versagen vorwarf. Die nachträgliche Herbeiführung eines konsensmäßigen Zustands kann freilich ein langwieriges behördliches Verfahren bedeuten.

Daß aber auch von Bauherren selbst sehr positive Anstöße zur Verbesserung bestehender Mängel ausgehen können, zeigt das folgende Beispiel. Im Haus Herrengasse 28 bestand bis vor kurzem noch eine Erdgeschoß-aushöhlung, die auf eine „Modernisierung“ in

den sechziger Jahren zurück ging. Die Störung war besonders gravierend, weil es sich um den Erdgeschoßbereich eines massigen Eckturms des Gebäudes handelte, der durch sein Aufrufen auf dünnen metallisch verkleideten Säulen völlig aus dem optischen Gleichgewicht geraten war. Die Rückführung auf einen logischen Wandaufbau, wie er wohl auch im ursprünglichen Baukonzept bestand oder hätte bestehen können, wird im Auftrag des dort ansässigen Bankunternehmens zur Zeit durchgeführt. R. B.



Ursprünglicher Zustand der ausgehöhlten Erdgeschoßzone



Geplante Rückführung mit auch optisch tragenden Mauerpfeilern

Die Salzofenhöhle im Toten Gebirge wurde abgesperrt!

Die im Gipfelbereich des Salzofens (2070 Meter) im Toten Gebirge gelegene Salzofenhöhle, Kat.-Nr. 1624/31, ist im Jahre 1949 durch Bescheid des Bundesdenkmalamtes (Wien) zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Höhle besitzt vor allem deswegen erhebliche wissenschaftliche Bedeutung, weil in ihr Funde gemacht wurden, die eindeutig belegen, daß sie dem eiszeitlichen Bärenjäger als Jagdstation diente. Besonders die im Zeitraum von 1950 bis 1974 durchgeführten Grabungen, die von Univ.-Prof. Dr. K. Ehrenberg (Wien) geleitet wurden, brachten außer einer großen Menge an paläontologischem Material Feuerstellen des altsteinzeitlichen Menschen sowie kultische Schädelsetzungen zutage.

Bei den in der letzten Zeit durchgeführten Befahrungen der Höhle mußte bedauerlicherweise festgestellt werden, daß immer wieder unbefugte Grabungen nach Höhlenbärenknochen vorgenommen werden. Dadurch werden vor allem die in der Höhle lagernden Sedimentschichten für eine wissenschaftliche Auswertung wertlos. Es ist daher der Beschluß gefaßt worden, die Salzofenhöhle durch ein Torstahlgitter zu verschließen. Die Arbeiten sind von Angehörigen der Ortseinsatzstelle Bad Mitterndorf der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in Zusammenarbeit mit dem Verein für Höhlenkunde in Obersteier durchgeführt worden. Die Absperrung erfolgte in der Zeit vom 24. bis 27. Juli 1981. Es erwies sich als notwendig, einen Hubschrauber einzusetzen, der das bereits vorgefertigte Gitter und mehrere Maschinen zur über 2000 Meter hoch gelegenen Höhle transportierte. Zugleich mit dem Gittereinbau ist eine gründli-

che Reinigung des Objektes von Abfällen vorgenommen worden.

In diesem Zusammenhang muß angemerkt werden, daß ein im Herbst 1980 an die Steiermärkische Landesregierung, Rechtsabteilung 6, gerichtetes Ansuchen um finanzielle Unterstützung nicht einmal beantwortet worden ist. Daraus wird man für die Zukunft wohl den Schluß ziehen müssen, daß die amtlichen Stellen kein Interesse für die Erhaltung prähistorisch bedeutsamer Stätten aufbringen. Wenn man bedenkt, daß man auf der anderen Seite Unsummen in obskure, vom größten Teil der Bevölkerung abgelehnte „Kulturfestivals“ steckt, so muß das als ein außerordentlich betrüblicher Tatbestand angesehen werden.

In welchem Ausmaß die Höhlen des steirischen Salzammergutes von Raubgräbern bedroht sind, ist ferner daraus zu ersehen, daß auch im Liegloch bei Tauplitz, in der Bärenhöhle im Kleinen Brieglersberg und in der Unteren Brettsteinbärenhöhle die fossilführenden Sedimente immer wieder durchwühlt werden, so daß es zu einer erheblichen Beeinträchtigung ihres wissenschaftlichen Wertes kommt. In der 1971 abgesperrten und 1972 zum Naturdenkmal erklärten Unteren Brettsteinbärenhöhle sind die Schlösser am Absperrungsgitter innerhalb eines Jahres sogar zweimal aufgebrochen worden. Da sich, vom Liegloch abgesehen, die genannten Objekte in der Hochregion, zum Teil in einer Höhenlage von 2000 Metern befinden und daher nur in mehrstündigen Marschen erreichbar sind, ist eine ständige Überwachung durch die Organe der Berg- und Naturwacht leider kaum möglich.

Dr. Günter Graf

Ein Gewässer ist mehr als H₂O in einem Gerinne!

Das war eine der wichtigsten Aussagen des Leiters der obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien, MinR Dr. Oberleitner, anlässlich der 14. österreichischen Flußbautagung vom 9. bis 13. November 1981 in Graz, mit dem Thema „Ökonomische und ökologische Innovationen des modernen Schutzwasserbaus“.

Zu obiger Aussage hat zweifellos das ausgezeichnete und inhaltsreiche Referat von Univ.-Prof. Dr. Roland Pechlaner, Leiter der Abteilung Limnologie am Institut für Zoologie der Universität Innsbruck über „Ziele und Erfahrungen eines Limnologen bei der Mitwirkung an flußbaulichen Planungen“ beigetragen. Um nur ein konkretes Beispiel herauszugreifen:

Alle Sohlstufen, die zur Stabilisierung von Gewässerstrecken eingebaut werden, auch solche, die von größeren Fischen noch überwunden werden können, zerschneiden die Ganzheit eines Lebensraumes für zahlreiche Klein- und Kleinsttiere, der meist vom Ursprung des Gewässers bis zur Mündung in ein anderes Gewässersystem reicht. Nur stark gekrümmte Sohlrampen aus großen Felsbrocken, die so angelegt sind, daß in der Mitte eine größere und an den beiden Ufern eine geringere Strömung entsteht, kann eine Zerschneidung oft verhindern.

Es wird versucht werden, ein Manuskript des Vortrages zu erhalten, um auch alle sonstigen wichtigen Aussagen vermitteln zu können.

In den übrigen Referaten von Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden wurde das Tagungsthema von verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt.

Es soll gerne anerkannt werden, daß der gute Wille zur Zusammenarbeit zwischen Wasserbautechnikern – Ökologen (Naturschützern) – und Vertretern der Wasserverbände durchaus erkennbar war, ja es hatte manchmal den Anschein, daß „ohnedies alle Schutzwasserbauten in bester Ordnung“ seien und Kritiken nicht berechtigt wären. Leider waren aber jene Kritiker, die sonst mit herben

Vorwürfen gegen den technomorphen, lebensfeindlichen Wasserbau nicht sparen, entweder wegen der überzeugenden Ausführungen oder infolge Abwesenheit – stumm! Schade um die vielen günstigen Gelegenheiten für verständnisfördernde Gespräche, insbesondere bei der Exkursion.

Es liegt jetzt sicher auch an den ökologisch denkenden Naturschützern, die angebotene Zusammenarbeit wahrzunehmen und ihre Forderungen so zu formulieren, daß sie durchsetzbar sind. Ein diesbezüglicher Schriftsatz ist in Ausarbeitung. C. Fl.

Wasserverschmutzung unabwendbar?

Zersiedelungs- und Streuanlagen kennzeichnen in unserem Lande weithin die Bauungsstruktur. Das Raumordnungsgesetz 1974 ist wohl ein geeignetes Instrument dafür, daß in Zukunft der Zersiedelung Einhalt geboten wird. Was jedoch in der Vergangenheit versäumt und in vielen Jahrzehnten unkontrolliert geschehen ist, kann nicht mehr abgewendet werden. Wir werden mit den Siedlungsformen in Streuanlagen, mit vielen Einzelobjekten an Einfamilienhäusern, Klein-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsbetrieben und ähnlichen Einrichtungen leben müssen.

Diese Strukturen sind gerade bei Bewältigung der Abwasserbeseitigung Anlaß hoher finanzieller Belastungen und unlösbarer Probleme.

Bei Errichtung von Bauobjekten außerhalb der geschlossenen Siedlungsgebiete wurde schon bisher nach der Steiermärkischen Bauordnung vorgeschrieben, eine **Senkgrube** (Abwasser-sammelgrube) zu errichten. Diese Vorschreibung wird natürlich in den meisten Fällen beachtet. Die Überwachung der Funktion und Wirkung der Senkgruben, auch die Betreuung, werden jedoch meist schon nach kurzer Zeit vernachlässigt. Die Anlagen werden wirkungslos. Hausbesitzer in solchen Gebieten haben keine Möglichkeit, die Senkgruben selbst zu entleeren. Bauern und Landwirte sind nicht oder nur selten geneigt, den Inhalt dieser Senkgruben auf ihre Äcker aufzubringen. Zu sehr sind die Abwässer mit Chemikalien angereichert und können so nicht mehr als landwirtschaftlicher Flüssigdünger verwendet werden. Durch die völlig geänderte Fruchtfolge bereitet das Aufbringen der Jauche zu bestimmten Zeiten zusätzliche Schwierigkeiten. So werden die Senkgruben in sehr vielen Fällen nicht entleert. Die Hausbesitzer können nichts anderes tun, als dem „Überlauf“ freien Lauf zu lassen oder zuzuwarten, bis die Senkgrube undicht wird und der Inhalt sich ständig selbst entleert.

Nur ein geringer Teil der steirischen Gemeinden hat wirksame Abwasseranlagen mit den Abwasserleitungen und Kläranlagen. Aber auch in diesen Gemeinden mit den relativ gut ausgebauten Abwasseranlagen werden nur bis zu zwei Drittel der Häuser davon erfaßt und sind dem Abwassersystem angeschlossen. Alle übrigen Haushalte leiten ihre Abwässer weiter in die Senkgrube mit den geschilderten nachteiligen Wirkungen. Das Dilemma, das Abwasserproblem ist noch weitgehend ungelöst. In seiner Wirkung, der Erfassung der Haushalte ist es, bezogen auf das Land, erst im Anfangsstadium bewältigt.

Abwasseranlagen (Kanalsysteme) werden in den Gemeinden so errichtet, daß zuerst die Kanalleitungen (Kanalstränge) und später die Kläranlagen errichtet werden.

Die Kosten für die Errichtung solcher Anlagen sind sehr hoch, es handelt sich immer wieder um Millionenbeträge. Dazu kommt, daß die Wirkung nur auf einen erweiterten Ortskern beschränkt bleibt und die Randlagen meist gar nicht erfaßt werden können. Es wäre sehr dringend, von diesem System der Abwasserbeseitigung und Errichtung der Abwasseranlagen abzugehen. Ähnlich einer geordneten Müllabfuhr wäre der Einsatz mobiler Vakuumfässer mit einer entsprechenden Kapazität sinnvoll.

Ein privates (oder kommunales) Unternehmen könnte verpflichtet werden, aus dem Bereiche mehrerer Gemeinden periodisch die Senkgrube zu entleeren und den Inhalt zu einer schon bestehenden Kläranlage zu bringen. Wenn diese Gemeinden vorsorglich und gemeinsam eine Kläranlage errichten, könnte die Zufuhr aus den vorhandenen Senkgruben geordnet, regelmäßig und auch zu einem Kostenaufwand bewerkstelligt werden, der sicherlich nicht höher liegen müßte, als etwa die schon bekannten Kanalbenutzungsgebühren.

Aus den verbauten Gebieten könnten die Abwässer weiterhin in Kanalsystemen zu Sammel-schächten gebracht werden. Die Abfuhr daraus mit Vakuumfässern könnte ebenso rationell gestaltet und durchgeführt werden. In der Regel wäre also zuerst die Kläranlage für eine, aus Rentabilitätsgründen für mehrere Gemeinden, zu errichten. Damit wären auch die Voraussetzungen für den Einsatz von mobilen Vakuumbehältern geschaffen und die Entsorgung könnte geordnet und nach Erfordernissen regelmäßig erfolgen.

In weiterer Folge wären in den mehr verbauten Gebieten die Kanalleitungen mit den Sammelbehältern zu errichten und so könnte das Verfahren weiter verbessert und rationalisiert werden. Die Kostenvorteile wären gegenüber den derzeitigen Systemen sicherlich beachtlich.

Die aus den Senkgruben frei abfließenden Abwässer tragen sehr wesentlich und perma-

nent zur Verschmutzung des Grundwassers bei. So wird das Abwasserproblem auch zu einem Problem des Natur- und Landschafts-schutzes.

Aus vielen Senkgruben oder aus Häusern, in welchen es eine solche überhaupt noch nicht gibt, werden die Abwässer ins Freie oder unmittelbar in ein fließendes Wasser geleitet. Der Grundwasserverschmutzung und -verseuchung wird nicht Einhalt geboten, sie wird geduldet. Bei dem immer höher werdenden Bedarf an Wasser ist es dringend nötig, die Praxis den Erfordernissen anzupassen, die Gegebenheiten realistisch zu beurteilen und zu handeln, solange es noch brauchbares Grundwasser gibt.

Anschrift des Verfassers:

RR Hans Schalk, 8230 Hartberg,
Grazer Straße 6/I.



Aus den Bezirksstellen

Von der Bezirksstelle Knittelfeld

Bezirksstelle Knittelfeld

Jahresversammlung am Mittwoch, dem 13. Jänner 1982, um 19 Uhr im Gasthof Hoffellner, 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 39.

Ortsstelle Knittelfeld

Mitgliederabende finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat im Gasthof Hoffellner, 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 39, mit dem Beginn um 19 Uhr statt. Das Programm für die nächsten Mitgliederabende lautet:

13. 1. 1982: Mitgliederabend entfällt wegen Jahresversammlung der Bezirksstelle.
10. 2. 1982: Wirkl. Hofrat Rudolf RIEDL: „Naturschutz heute“ mit anschließender Diskussion.
10. 3. 1982: Ing. Günter HAMEDINGER: „Bergbautätigkeit in den Seckauer und Wölzer Tauern“, mit Lichtbildern.
14. 4. 1982: OStR. Prof. Dr. Richard KENZEL: „Nationalparke“.

Ortsstelle Großlobming

Vortragsabend am Dienstag, dem 19. Jänner 1982, mit dem Beginn um 19 Uhr in der Hauswirtschaftsschule in Großlobming.

OStR. Prof. Dr. Richard KENZEL: „Erziehung zum Umweltbewußtsein“;

OFr. Dipl.-Ing. Hermann KÜHNERT: „Blumen unserer Heimat und der Schutz ihrer Standorte“ mit Farblichtbildern.

Zu den Hochmooren im Mühlviertel

Im September dieses Jahres wurde eine gemeinsame Lehrfahrt des TVN Knittelfeld und der Bezirksstelle Knittelfeld des Österreichischen Naturschutzbundes ins Mühlviertel durchgeführt. Bei herrlichem Wetter wurde der Bärenstein im nördlichen Teil des Mühlviertels mit Blick auf den Moldaustausee bestiegen: Die naturkundliche Führung lag in den Händen des Bezirksstellenleiters des ÖNB, Dipl.-Ing. Hermann Kühnert, der an Ort und Stelle die Entstehung der sogenannten Blockburgen erklärte. Sie bestehen aus Granit und sind durch die Verwitterung seit der Eiszeit in vielen Jahrtausenden entstanden. Ein weiterer Punkt war die Besichtigung und Begehung der Bayrischen Au, eines Hochmoores an der Tschechischen Grenze und direkt am Moldaustausee gelegen. Es ist dies eines der schönsten Spirkenmoore Mitteleuropas. Die Spirke ist eine bis 15 Meter hoch werdende verwandte Baumart zur Krummholzkiefer oder Latsche. Als Begleitpflanzen wären unter

anderem die Moorbirke, die Rauschbeere, die Moosbeere und als moorbildend das Torfmoos anzuführen. Am Nachmittag erfolgte der Besuch des Tanner Moores, des größten kontinentalen Waldhochmoors mit einer Fläche von über 120 ha und ebenfalls mit Spirkenvorkommen. Der nächste Tag führte nach Passau, wobei eine Dreiflüßerundfahrt Donau/Inn und Ilz durchgeführt wurde. Die gesamte Exkursion war erstklassig organisiert und waren alle Teilnehmer, darunter auch der ÖNB-Landesobmann, Hofrat Dr. Fossil, von der Reiseleitung durch den Obmann der Naturfreunde Knittelfeld, Josef Steinberger, begeistert.

Jermann, Knittelfeld

Festliche Buchpräsentation in Knittelfeld

„Mit offenen Augen“ und „Naturkundliche Wanderziele im Bezirk Knittelfeld“ nennt sich das Buch von Hermann Kühnert und Rudolf Riedl, das am Dienstag, dem 3. November 1981, im Knittelfelder Volkshaus der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Herausgegeben von der Bezirksstelle Knittelfeld der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und von der Sparkasse der Stadt Knittelfeld, ist es im Verlag Mlakar/Judenburg erschienen, wo auch die Gesamtherstellung in der Buch- und Offsetdruckerei Styria erfolgte.

Geschäftsleiter Heimo Eggartner von der Buchhandlung Styria in Knittelfeld, welche die Alleinauslieferung des prächtig gelungenen Buches inne hat, übernahm dessen Vorstellung vor zahlreichem Publikum mit vielen Ehrengästen. Er freute sich, daß dieses Buch so gut gelungen sei. Verleger Erich Mlakar ging noch näher darauf ein, schilderte „wie es zustande kam“ und nannte es „einen repräsentativen Beitrag zum ‚steirischen Herbst‘“. Oberforstrat Dipl.-Ing. Hermann Kühnert hob dankend die Unterstützung der Förderer und Sponsoren hervor, die ebenso namentlich wie auch die Mitarbeiter im Vorwort bzw. im Bildernachweis des Buches erwähnt werden. Als Leserkreis wünschte er sich: „Die Schüler und Jugendlichen, die Männer und Frauen jeden Alters, die sinnvolle ihre Freizeit nützen und einen allgemeinen Überblick über die naturkundlichen Verhältnisse im Bezirk Knittelfeld erhalten wollen.“ Ein Farblichbildervortrag unterstrich das Gesagte. Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Riedl erklärte den „Naturschutz heute“ und bezeichnete es „den schönsten Lohn und die höchste Anerkennung für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, wenn der in diesem Buch dargestellte Gedanke darüber in die Herzen

und Hirne möglichst vieler Menschen Eingang finden würde und das Erlebnis der Natur ihnen viele glückliche Stunden bereiten könnte“. Als sichtbares Dankeszeichen wurde an die Mitarbeiter und Förderer ein Buch mit Widmung der beiden Autoren überreicht. Grußadressen sprachen Bürgermeister Labg. a. D. Simon Pichler, Sparkassenvorstandsdirektor Herbert Aigelsperger und **Frau Schroll als Vertreterin von ÖNB-Landesobmann HR. Dr. Fossil** sowie ORR. Dr. Josef Friedl als Stellvertreter des Bezirkshauptmannes HR. Dr. Leikauf. Ein Quartett des Knittelfelder Jugendstreichensembles (unter und mit Lore Schrettnner) umrahmte die Feierstunde.

Jermann, Knittelfeld

Eine ausführliche Buchbesprechung folgt im nächsten Heft (Anmerkung der Redaktion).



Wir gratulieren!

Der Vorstand der Landesgruppe Steiermark wünscht im Namen aller Mitglieder des Naturschutzbundes unserem unermüdetlich tätigen Senior, Herrn Direktor Edgar Voit, zum 90. Geburtstag das Allerbeste. Wir hoffen, daß Herr Direktor Voit noch lange gesund bleibt und die ihm übertragenen Aufgaben so vorbildlich wie bisher ausüben kann.

Soeben erschienen

Als Sonderheft Nr. 4 von „Natur und Umwelt im Burgenland“, der Zeitschrift der Landesgruppe Burgenland des ÖNB, ist eine Zusammenstellung der **Natur- und Landschaftsschutzgebiete** des Burgenlandes erschienen. Die reich illustrierte und mit einer Übersichtskarte versehene Broschüre, die von S. PLANK & R. TRIEBL verfaßt wurde, kann zum Preis von S 40,- direkt über die Landesgruppe Burgenland, Bahnstraße 23, 7000 Eisenstadt, bestellt werden.

Landestreffen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht



Ein Wochenende, am 26. und 27. September, stand Admont ganz im Zeichen des Landestreffens der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. Begünstigt von schönem Herbstwetter und einem gut durchdachten Programm war dieses Landestreffen Demonstration der Einsatzbereitschaft unserer Organisation. Am Samstagnachmittag trat der Landestag im Stiftskeller unter dem Vorsitz des Landesleiters Hans SCHALK zu einer Sitzung zusammen, bei welcher sehr wesentliche zukunftsweisende Beschlüsse gefaßt wurden. Der Vorsitzende konnte berichten, daß die Vorarbeiten zur Herausgabe weiterer Druckwerke, die der Fortbildung der Berg- und Naturwächter dienen werden, sehr weit gediehen sind. Die schwierige finanzielle Situation unserer Körperschaft und die Voraussetzungen zu einer weiteren Mitarbeit in der Aktion „Saubere Steiermark“ schilderte in seinem Bericht Rechnungsführer Dkfm. Friedrich STANGL, und Vorstandsmitglied Josef PERCHTALER berichtete über den gegenwärtigen Stand auf dem Gebiet des Funkwesens. In Diskussionsbeiträgen aus mehreren Bezirken wurden aktuelle Fragen der Organisation behandelt.

Nach dieser Tagung lud der Bürgermeister der Marktgemeinde Admont, Oberschulrat Martin PETRITSCH, die Mitglieder des Landestages im Saal des Volkshauses zu einem Empfang ein. In seiner kurzen Ansprache wies er darauf hin, daß die Berg- und Naturwacht im Bereich des Naturschutzgebietes Nr. 1, dem Gesäuse, besonders wichtige Aufgaben erfüllt und die Erhaltung des Lebens- und Erholungsraumes ohne die Mitarbeit Freiwilliger nicht denkbar wäre.

Eingeleitet wurde der Kameradschaftsabend mit einem sehr niveaувollen Vortrag von Hauptförster Hubert WALTER über „Das Gesäuse – Naturschutzgebiet Nr. 1“. Für seine Ausführungen wurde ihm großer Beifall gezollt.

Höhepunkt an diesem Abend war schließlich das Referat vom Landeskulturreferenten Prof. Kurt JUNGWIRTH im Rahmen des Kameradschaftsabends. In dem bis auf den letzten Platz besetzten Volkshaussaal lauschten die Berg- und Naturwächter den Ausführungen ihres „obersten Chefs“. Das beispielhafte und konsequente Eintreten für die Erhaltung

des Lebensraums und der aktive Einsatz und das unmittelbare Handeln bei den verschiedenen Anlässen haben der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht nicht nur Anerkennung in der Öffentlichkeit gebracht, sondern sehr wesentlich auch das Bewußtsein der Bevölkerung zu den Belangen des Natur- und Umweltschutzes positiv beeinflusst. Landesrat JUNGWIRTH schloß seine Ausführungen schließlich mit der Zusicherung, die Steiermärkische Berg- und Naturwacht auch in Zukunft finanziell und ideell zu fördern.

Bis nach Mitternacht wurden von den Berg- und Naturwächtern Erfahrungen ausgetauscht und Erlebnisse aus vergangenen Jahren neu ins Bewußtsein gebracht.

Das große öffentliche Treffen fand im Naturschutzgebiet „Eichelau“ am Sonntagvormittag statt. Landesleiter Hans SCHALK konnte dazu mehr als 700 Berg- und Naturwächter mit ihren Angehörigen herzlich begrüßen und zahlreichen Ehrengästen Willkommensgrüße entbieten.

Landeshauptmann Dr. Josef KRÄINER, der wegen der Fülle anderweitiger Verpflichtungen per Hubschrauber angefliegen kam, ergriff als erster das Wort, dankte im eigenen und im Namen des Landes den Berg- und Naturwächtern für ihren unermüdlichen Einsatz und sicherte der Organisation auch in Zukunft seine und die Unterstützung der Landesregierung zu. Im Verlauf der Festkundgebung sprachen auch Landesrat Josef GRUBER, Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Manfred MAIER, Bürgermeister Oberschulrat Martin PETRITSCH und der Pfarrer der Pfarre Admont in ihren Grußworten den Dank für die Arbeit aus.

Zum Thema „Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht im Erzherzog-Johann-Jubiläumjahr“ sprach sehr eindringlich Abteilungsvorstand Winkl. Hofrat Dr. Hans DATTINGER. Er umriß Leben und Wirken dieses großen und unvergeßlichen Steirers und rief die Berg- und Naturwächter auf, an der Gestaltung und bei den Veranstaltungen zu diesem Jubiläumjahr aktiv mitzuwirken.

Den Abschluß des gemeinschaftlichen Teils des Landestreffens bildete der Vortrag von Dr. Peter WEISH vom Institut für Umweltwissenschaften in Wien. Er sprach zum Thema „Umweltschutz – Verpflichtung für die Zukunft“ und machte dabei die Berg- und Naturwächter sehr eindringlich mit den Schwierigkeiten, Möglichkeiten und Chancen der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt bekannt.

Nach diesem Vortrag teilten sich die Berg- und Naturwächter mit ihren Angehörigen und Bekannten in mehrere Gruppen und unternahmen Wanderungen in das Gesäuse.

Das Landestreffen 1981 war auch Ausdruck der Geschlossenheit der Organisation und deutlicher Hinweis auf das gemeinsame Streben und Wollen.

Die musikalische Gestaltung des Landestreffens besorgten die ÖAV-Volksmusikgruppe Admont und die Musikkapelle Weng. Ganz besonderen Dank sagen die Berg- und Naturwächter dem Leiter des FORUM-Möbelhauses, Rupert RODLER, der durch sein großzügiges Entgegenkommen die Benützung der Räume im Volkshaus Admont und damit überhaupt das Landestreffen zu diesem Zeitpunkt ermöglicht hat.



Landeshauptmann Dr. Josef Krainer

Der Landesvorstand . . .

. . . hat Ortseinsatzleiter und Bezirksleiter in Rundschreiben angewiesen, die 1982 fälligen Wahlen vorzubereiten. Die erste Funktionsperiode der Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht geht durch Zeitablauf 1982 zu Ende. Bis 30. April 1982 sind die Ortseinsatzleiter durch die Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstellen neu zu wählen. Bis spätestens 30. Mai 1982 sind die Bezirksleiter von den Ortseinsatzleitern ihrer Bezirke neu zu wählen und die Bezirkstage neu zu bilden.

Diese Termine sind durch das Gesetz bzw. durch die Satzungen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht vorgeben bzw. begründet. Alle Berg- und Naturwächter haben den Einladungen zu den Wahlversammlungen unbedingt Folge zu leisten. Die Bildung (Konstituierung) des neuen Landestages und die Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes, des Landesleiters und der Rechnungsprüfer wird erfolgen, wenn die Wahlen in den Bezirken und Ortseinsatzstellen vollzogen sind. Die Wahl der Organe unserer Körperschaft ist ein sehr brauchbares aber auch demokratisches Mittel, die weitere Entwicklung zu beeinflussen und zu bestimmen und ist daher für jeden einzelnen Berg- und Naturwächter sehr wichtig. Bezirksleiter, Ortseinsatzleiter, aber auch die Berg- und Naturwächter werden aufgerufen, die ihnen im Zusammenhang mit den Wahlen 1982 zugeordneten Aufgaben verantwortungsbewußt und gewissenhaft zu erfüllen.

Aktion „Saubere Steiermark“

Auch im abgelaufenen Jahr haben sich die Berg- und Naturwächter, ganz besonders aber die Ortseinsatzleiter und Bezirksleiter sehr bemüht, Beiträge zur Aktion „Saubere Steiermark“ zu leisten. In sehr vielen Einzelaktionen wurden Landschaftsreinigungen durchgeführt, Unrat und frei abgelagerter Müll eingesammelt und der Wasserverschmutzung entgegengewirkt. Sehr erfolgreich ist wieder das Ergebnis der Autowrackabfuhr. Bis Redaktionsschluß wurden dem Landesvorstand nachweislich die Abfuhr von insgesamt 6050 Autowracks gemeldet.

Das Endergebnis wird erst mit Jahresende bekannt sein und sicherlich das Vorjahresergebnis erreichen.

Auszeichnung

Eine besondere Auszeichnung für seine jahrelange Tätigkeit in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wurde unserem Vorstandsmitglied, Landesleiterstellvertreter Sepp STEINBERGER, zuteil. Im Weißen Saal der Grazer Burg überreichte ihm Landeshauptmann Dr. Josef KRÄINER das „Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark“ und führte dabei aus, daß Josef Steinberger sich in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht bleibende Verdienste erworben habe. Der Landeshauptmann würdigte in seiner Laudatio die Beiträge des Obersteyers zur allgemeinen Aufwärtsentwicklung in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und auch zur Aktion „Saubere Steiermark“.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Wir gratulieren unserem Sepp Steinberger dazu sehr herzlich und hoffen, daß er der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht mit seinen Erfahrungen und seinem Einsatz noch lange zur Verfügung steht.

Aus den Bezirken

Graz-Umgebung

In den Carl-Lipp-Saal in Graz, Burggasse, hat Bezirksleiter Martin FARNLEITNER seine Berg- und Naturwächter zu einer Fortbildungsveranstaltung der Berg- und Naturwächter seines Bezirkes eingeladen. Hauptanliegen der Veranstaltung war die Behandlung aktueller Fälle aus der Praxis, wobei besonders auf das Verhalten beim Einschreiten eingegangen wurde. Bildungsreferent Helfried ORTNER hielt dazu das Einführungsreferat, und in der anschließenden Diskussion wurden viele Fragen aus dem Alltag eines Berg- und Naturwächters behandelt.

In den Ortseinsatzstellen des Bezirkes wurde auch zu diesem Zeitpunkt schon damit begonnen, die Tätigkeitsberichte 1981 zu verfassen und einzusammeln.

In gut gestalteten Informationsblättern gibt die Bezirksleitung ihren Berg- und Naturwächtern viel Information, Hinweise und Wissenswertes für die Arbeit.



Wiesenkuhschelle

Foto H. Mocnik

Schützt die Frühjahrsblüher!

Diesem Heft liegt ein Zahlschein zur Überweisung eines Druckkostenbeitrages für alle Bezieher bei, die den Druckkostenbeitrag noch **nicht** mit ihrem Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

Bitte, unterstützen Sie uns!

Die Redaktion

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [1981_112_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1981/4 1](#)